

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 54 (1945)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

INSERATE:
Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen
Fr. 1.50 pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT:
Schweiz: jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 7.—, vierteljährlich
Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Ausland: bei direktem Bezug jährlich
Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich
Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Post-
ämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts.
zu entrichten.

REDAKTION UND EXPEDITION:
Basel, Gartenstrasse 112.
Verantwortlich für die Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen.
Postcheck- und Girokonto: V 85. Telefon 2 79 34.
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.O., Basel.

Fachorgan für die Hotellerie und den Fremdenverkehr

Vierundfünfzigster
Jahrgang



Cinquante-quatrième
année

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins · Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

ANNONCES:
La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par
ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS:
Suisse: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—,
un mois fr. 1.50. Pour l'étranger abonnement direct: 1 an, 15 fr.;
6 mois 8 fr. 50; 3 mois 5 fr.; 1 mois 1 fr. 80. Abonnement à la
poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les
changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

REDACTION ET ADMINISTRATION:
Basel, Gartenstrasse 112.
Responsable pour la rédaction et l'édition: Dr. Max Riesen.
Compte de chèques postaux No. V 85. Téléphone 2 79 34.
Imprimé par Emil Birkhäuser & Cie, S. A., Basel.

N° 42 Basel, 18. Oktober 1945

Erscheint jeden Donnerstag

Paraît tous les jeudis

Basel, 18 octobre 1945 N° 42

Wirtschaftlich planen, Ihr Herren Architekten!

Die Verwendung öffentlicher Gelder zu
Sanierung und Erneuerung von Hotels
lässt sich nur für Häuser rechtfertigen,
die an sich lebensfähig sind.

O. Zipfel,
Delegierter für Arbeitsbeschaffung

In seiner Blütezeit war der Fremdenverkehr eine der wichtigsten Quellen des schweizerischen Volkswohlstandes. Er brachte unserem Lande Einnahmen bis zu 600 Millionen Franken pro Jahr. Dieser Einkommensstrom floss, wie der Delegierte für Arbeitsbeschaffung in seinem Vortrag an der ETH-Tagung für Arbeitsbeschaffung im Jahre 1943 ausführte, durch viele Kanäle in feinsten Verästelungen bis in die hintersten Alpentäler und befruchtete neben der Hotellerie die Verkehrsunternehmen, das Gewerbe und die Landwirtschaft. Eine lange Krisenperiode und vollends die letzten sechs Kriegsjahre haben die zahlungsbilanzmässige Bedeutung des Fremdenverkehrs stark herabgemindert. Gleich aber wie der Fabrikat-Export eine Lebensfrage ist für unser Land, so ist der unsichtbare „Export“ in der Form der Beherbergung ausländischer Gäste für unser wirtschaftliches Wohlergehen eine Frage von vitaler Bedeutung. Förderung des Fremdenverkehrs muss somit Ziel einer vernünftigen staatlichen Wirtschaftspolitik sein.

Eine der wesentlichen Voraussetzungen eines Wiederaufblühens unseres Fremdenverkehrs bildet die Erneuerung unserer Hotellerie in baulicher und betrieblicher Beziehung. Unsere Hotels müssen den ausländischen Gästen mindestens jene Annehmlichkeiten bieten, die sie von zu Hause gewohnt sind und die sie in den Hotels anderer Länder finden. Nun ist es ein offenes Geheimnis, dass namentlich der krisenempfindlichste Teil, die auslandorientierte Saisonhotellerie, die seit vielen Jahren an fortschreitender Substanzabschwächung leidet, am schwersten die unterbliebenen Investitionen aus eigener Kraft nachzuholen und sich neuzeitlichen Forderungen anzupassen. Diese Tatsache und die Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Hotellerie hat die Behörden veranlasst, bei der Aufstellung des grossen Arbeitsbeschaffungsprogrammes des Bundes, der Hotel- und Kurorterneuerung den ihr gebührenden Platz einzuräumen. Darüber hinaus hat das neue Hotelschutzgesetz im Instrument der Meliorationshypothek die Möglichkeit geschaffen, unabhängig von den zeitlich erst mit Eintreten der Arbeitslosigkeit realisierbaren Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, mittels Erneuerungsdarlehen, den dringendsten Erneuerungsbedarf sicherzustellen.

Im Rahmen der Arbeitsbeschaffung war bisher die Hotelerneuerungsaktion auf solche Arbeiten beschränkt, die sich zeitlich innerhalb eines Teiles des Jahres ausführen liessen. Diese sog. Winteraktion hat, wie wir vor einiger Zeit berichten konnten, eine Ausdehnung erfahren und gleichzeitig sind auch vom Bund die erhöhten Subventionsätze für die eigentliche Erneuerungsaktion zugestanden worden. Trotz alledem will die Hotelerneuerung, die ja von der privaten Initiative getragen sein muss, nicht recht in Fluss kommen. In vielen Kantonen hapert es noch mit der Bewilligung der kantonalen Beiträge, so dass die im Kanton ansässigen Hoteliers keine Eile haben, sich in Projektierungskosten zu stürzen.

Glücklicher als die Hoteliers sind gewisse Architektenkreise, die mit der Inventarisierung und der Ausarbeitung von Reorganisationsvorschlägen zur baulichen Neu- und Umgestaltung von Kurorten betraut worden sind. Bei ihnen haben sich die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen unmittelbar positiv ausgewirkt, und diese Architekten haben sich mit dem Feuer heiliger Begeisterung daran gemacht — auf dem Papier —, alte Bausünden einer vergangenen Epoche auszumergen. In einer Grosszügigkeit, die in Hotelierskreisen Verwunderung und Bewunderung zugleich auslöst, wurde und wird noch immer frisch drauflos projektiert, in der Annahme, dass offenbar von der Milliardensumme, die im Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes für Arbeitsbeschaffungszwecke vorgesehen sind, genügend für die Hotel- und Kurorterneuerung abfallen werde, um aus unseren klassischen Fremdenzentren wahre Kleinodien des Kur- und Ferienlebens zu schaffen. Es gilt bei diesen Architekten als eine ausgemachte Sache, dass unsere Kurorte und unsere Hotels hoffnungslos überaltert seien; wenigstens behaupten sie das mit einem starken Schuss Verallgemeinerung und Übertreibung. Nur eine Erneuerung an Haupt und Gliedern, die über blosses Flickwerk hinausgehen und grundsätzlich Neues schaffen, könne die Hotellerie vor dem drohenden oder bereits eingetretenen Verlust ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit bewahren.

Ein Bankrottprojekt

Wie stark solche Überlegungen neuerdings sogar die private Initiative zu beeinflussen vermögen, davon zeugt das Projekt eines Luxushotels, das kürzlich die Werkstatt des Architekturbüreaus Zollinger und Vetterli in Zürich verlassen hat und in der Presse erörtert worden ist. Glaubt da ein Konsortium mit dem Bau eines Musterhotels „dernier cri“ auf Schweizerboden einen Weltattraktionspunkt schaffen zu können, von dem eine magische Kraft auf unseren Fremdenverkehr ausströmen werde, unsere Hoteliers aus ihrer Lethargie herausreißen und zu neuen Realisationen auf dem Gebiete des Hotelbaues anspornen werde! Wir haben in Nr. 38 der Hotel-Revue, französischer Teil, über die Einzelheiten dieses Projektes eines „Palace du Léman“ berichtet. Hören wir noch, was die NZZ. darüber sagt:

„Es ist ein vierstöckiger Haupttrakt mit nur nach der Seeseite hin gelegenen Zimmern vorgesehen; ein fünfstöckiger Rundturm mit Appartements bildet das Gegengewicht zum ebenfalls rund vorspringenden Trakt der Speisesäle, Restaurants, Offices, Küchen, Personalwohnungen usw. Durchlaufende Terrassen geben dem ganzen Bau etwas leicht Sanatoriumhaftes; mit Materialwechsel und Farbgebung soll der Eindruck der Monotonie, der dem Modell noch anhaftet, gemildert werden. Der königliche Baumbestand des alten Parkes und die Situation der langen Front gegen Südwesten, gegen die mehrfache Grossartigkeit des Genfersees hin, ergäben einen einmaligen Rahmen für diesen in seiner ganzen Organisation auf Ferienleben und Erholung hin konzipierten Hotelaufbau. Der Kostenvoranschlag rechnet mit einer Bausumme von acht Millionen Franken. Nach Auffassung der Initianten rechtfertige sich eine solche Ausgabe, da ein wirklich modernes Hotel einen Magnet für diese ganze mit unzähligen Hotelmillionen belastete Region darstellen könnte und zugleich für die Hotelerneuerung eine Wegweisung bedeuten würde, wie dies ein Umbau, ein blosses Flickwerk nie sein wird. Diese Überlegungen machen es ver-

stänlich, dass dabei auch die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht am Ende von den Arbeitsbeschaffungskrediten, die ohnedies für die Hebung des Niveaus unserer Hotellerie vorgesehen sind, Subventionen auch für einen Neubau abgezweigt werden könnten. Dies liesse sich vielleicht um so eher rechtfertigen, als ein solcher Musterbau dazu beitragen könnte, im Ausland den Ruf der Veraltung unserer Hotellerie zu bekämpfen. Eine solche „Verbung mit Tatsachen“ wird aber um so nötiger sein, als die ausländische Hotellerie, die notgedrungen neu bauen muss, unsern Hotelstandard sonst allzu leicht in den Schatten stellen könnte.“

Die Finanzierung scheine noch reichlich ungeklärt, bemerkt die NZZ. einleitend. Das verstehen wir sehr gut und verstehen auch, dass die Promotoren dieses ultramodernen Luxushotels auf Arbeitsbeschaffungssubventionen spekulieren. Grundsätzlich scheint uns kein Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme öffentlicher Gelder für die Verwirklichung eines solchen Baues zu bestehen: Ein bestehendes Hotel wird abgebrochen und ein neues, nach modernsten Grundsätzen erbautes an seine Stelle gesetzt. Aber die Sache hat einen Haken. Das Hotel muss nach Herrn Zipfel „an sich lebensfähig sein“, soll sich die Verwendung öffentlicher Mittel rechtfertigen. Wie verhält es sich mit dieser Voraussetzung?

Es ist keine einfache Sache, das wirtschaftliche Schicksal eines solchen Hotelbaues vorauszusagen. Schon oft haben sich neu ins Leben gerufene Unternehmungen trotz allen Pleiteprophetisierungen zu behaupten vermocht, wie auch andererseits Gründungen, deren wirtschaftliche Fundiertheit über alle Zweifel erhaben schienen, mit einem jämmerlichen Fiasko endigten. Nun werden leider von den Promotoren selbst keine Überlegungen angestellt, die uns die Beurteilung ihres wirtschaftlichen Kalküls ermöglichen würden. Wohl wird da von einer magnetischen Anziehungskraft, die dieses Hotel und mit ihm die ganze Region auf die Auslandskundschaft ausüben werde, gesprochen. Aber das ist auch gerade alles. Offenbar herrscht die Auffassung vor, „dernier cri“ genüge, um der Kundschaft sicher zu sein. So einfach scheinen uns denn doch die Dinge nicht zu liegen. Wir möchten aber hier nicht auf alle Aspekte der Frage eingehen, sondern uns mit einigen lapidaren Feststellungen begnügen.

Der „Palace du Léman“ soll 8 Millionen Franken kosten. Dazu kommen 1 Million Fr. für das Grundstück. Das sind zusammen 9 Millionen Fr. Anlagekosten. Bei einer Bettenzahl von rund 200 macht das eine Bettenbelastung von 45000 Fr. Die SHTG. erachtet eine Bettenbelastung von 12000 bis höchstens 15000 Fr. für ein Hotel allerersten Ranges als wirtschaftlich tragbar. Die Differenz lässt erkennen, welch tollkühnes Mass von Optimismus hier nötig ist, um eine solche Investition verantworten zu können. Nach einer anderen Betrachtungsweise müsste ein solches Hotel, um rentabel sein zu können, zirka einen Jahresumsatz von 3 Millionen Fr. erzielen. Das macht pro Bett 15000 Fr.* oder, Vollbesetzung während des ganzen Jahres angenommen, über 40 Fr. pro vorhandenes Bett und pro Tag. Bei einer 50%igen Besetzung, was für einen Hotelbetrieb, dem der Saisoncharakter nicht abgesprochen werden könnte, schon eine ganz vorzügliche Frequenz bedeuten würde, müssten pro Bett 80 Fr. Tageseinnahmen erzielt werden. Aus der Geschichte der schweizerischen Hotellerie wissen wir auch, dass die Luxushäuser zu jenen Hotelbetrieben gehören, die in stärkstem Masse krisenempfind-

*) Nach den Erhebungen des SHV. für die Schweizerische Landesausstellung 1939 betragen die durchschnittlichen Einnahmen (aus Hotels, Restaurants) der Hotels 1. Ranges pro vorhandenes Bett Fr. 4300.— (Jahresbetriebe); Fr. 2600.— (Zweissaisonbetriebe) und Fr. 1200.— (Einsaisonbetriebe).

Spezialpreisliste der Wintersporthotels

Die Wintersportsstationen sind dieser Tage eingeladen worden, die Unterlagen für den Druck der Ausgabe 1945/46 bis

31. Oktober

dem Zentralbureau SHV. einzusenden. Wünsche auf Abänderung der bisherigen Eintragung und Neuanmeldungen für die Liste beliebe man rechtzeitig an die zuständige Ortssektion zu richten und nur wenn es sich um Einzelmitglieder handelt, direkt an das Zentralbureau.

lich sind — ein Grund mehr, um die Rentabilitätsaussichten pessimistisch zu beurteilen. Wir glauben annehmen zu dürfen, dass auch die SHTG. kaum zu einer Bejahung der Lebensfähigkeit eines solchen Hauses käme, womit ja auch die Frage der Subventionswürdigkeit entschieden wäre. Die Baukosten stehen zu den erzielbaren Hotelpreisen in einem derartig offensichtlichen Missverhältnis, dass die Erzielung einer Rendite als ausgeschlossen betrachtet werden muss. Es würde wohl auch in weiten Kreisen unserer Bevölkerung kaum verstanden werden, wenn öffentliche Mittel heide in der Zeit des sozialen Tourismus ausgerechnet für ein Luxushotel bewilligt würden. Da ohnehin die Subventionsgelder nicht unerschöpflich sein werden, es sei denn, die Politik der Vollbeschäftigung münde in eine Inflation aus, so müssten die für den Bau eines solchen Hauses abgezweigten öffentlichen Gelder für andere, bescheidenere, aber unseres Erachtens dringlichere Hotelerneuerungszwecke fehlen. Unsere Hotellerie wird nicht durch ein paar ultramoderne Häuser, bei denen eine Rendite höchstens nach vorgängigem, den Verlust des grössten Teiles des investierten Kapitals nach sich ziehenden Bankrott erzielbar wäre, wieder auf die Beine geholfen. Hotelpaläste kann auch das Ausland in gleicher Qualität bauen und uns darin sogar übertrumpfen. Auf diesem Gebiete einen sinnlosen Wettlauf mitzumachen wäre, wirtschaftlich gesehen, ein ebenso unvernünftiges Unterfangen, wie seinerzeit der Wettlauf in der Gründerperiode der Hotellerie oder gewisser Grossmächte im Bau von Luxus-Überseedampfern. Halten wir uns an die Hotelerneuerung im Kleinen und wirtschaftlich Vertretbaren und lassen uns nicht durch den Kult des Kolossalen blenden. Sollten aber die Herren Promotoren des Hotelprojektes von Vevey der Meinung sein, dass von ihrem Luxushotel eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf die Geldaristokratie der ganzen Welt ausgehen werde, oder dass mit einer Geldwertentwicklung, die den Schuldner reich und den Gläubiger arm macht, zu rechnen sei, so dass ihnen das Risiko der zu investierenden 9 Millionen Fr. im Vergleich zu den „Gewinnchancen“ tragbar erscheint, dann mögen sie den Bau wagen. Aber die Hotellerie mache man dann für eine solch sichere Fehlinvestition nicht verantwortlich, wie man sie für Bau- und Investitionsünden früherer Zeiten heute vielfach verantwortlich zu machen sucht, weil man sich der Architekten- und Spekulantengruppe nicht mehr entsinnt, denen so viele Fehlleistungen zu verdanken sind. So sehr wir verstehen, dass es für Architekten natürlich einen besonderen Reiz hat, luxuriöse Millionenbauten zu projektieren, so sehr möchten wir ihnen doch ans Herz legen, nicht nur immer technisch zu planen, sondern bei ihren Projektierungen auch die wirtschaftliche Vernunft mit-sprechen zu lassen.

Die Bedürfnisklausel im Wirtschaftsgewerbe

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

— bl. In der thurgauischen Gemeinde Kreuzlingen wurde am 18. März 1945 in einer kommunalen Abstimmung eine Vorlage des Gemeinderates, die vom Bezirksratverein angeregt worden war, mit 813 gegen 674 Stimmen angenommen, durch die angeordnet wurde, daß künftig kein neues Wirtschaftspatent mehr erteilt werden dürfe, wenn auf weniger als 150 Einwohner — statt bisher 100 Einwohner — eine Wirtschaft entfällt.

Gegen diesen Gemeindebeschluss, durch den die Erlangung eines Wirtschaftspatents öffentlich rechtlich erschwert wurde, wandte sich der Inhaber A. V. des Parkcafés in Kreuzlingen, einer alkoholfreien Wirtschaft, die aber wohl mit der Zeit in eine gewöhnliche Wirtschaft mit Alkoholausschluss umgewandelt werden sollte, mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht, in der er geltend machte, der Beschluss sei wegen Verletzung von Art. 31 der Bundesverfassung als verfassungswidrig aufzuheben. In der Begründung führte er aus, dass auch das Wirtschaftsgewerbe unter dem Schutze der Handels- und Gewerbefreiheit stehe, sowie diese nicht durch Art. 32 quater BV eingeschränkt werde. Unter diesem Gesichtspunkt verstosse aber die Erhöhung der Verhältniszahl von 100 auf 150 Einwohner für eine Wirtschaft in zwei Richtungen gegen Art. 31 BV: a) für die Erhöhung der Verhältniszahl seien andere Gründe als solche der Wahrung des öffentlichen Wohls, nämlich Fernhaltung der Konkurrenz, massgebend gewesen und b) bei einer Verhältniszahl von 150 würden überpannende Anforderungen an den Bedürfnisnachweis gestellt. Die Bedürfnisfrage stelle sich auch nicht in allen Gemeinden gleich, indem auch der Fremdenverkehr und andere lokale Verhältnisse zu berücksichtigen seien.

Die Beschwerde ist vom Bundesgericht indessen als unbegründet abgewiesen worden.

Es ist richtig, dass die Bedürfnisklausel indirekt auch dem privaten Interesse der Inhaber bestehender Wirtschaften entgegenkommt, indem sie die Konkurrenz unter ihnen beschränkt. Es mag auch weiterhin zutreffen, dass gerade solche egoistische Erwägungen die Interessen, die s. Z. das Gesuch um Erhöhung der Verhältniszahl stellten, zu ihrem Vorgehen bewegen haben und nicht die Sorge um das öffentliche Wohl. Das ist aber unerheblich, und belanglos ist auch, was für persönlichen Erwägungen der einzelne Bürger der Vorlage zugestimmt hat. Es kommt vielmehr einzig darauf an, ob der Gemeindebeschluss an sich im öffentlichen Wohl gelegen sei. In zwei trifft zuweilen auf. Eine Wirtschaft auf bloss 100 Einwohner ist ein Verhältnis, das sehr wohl als für das öffentliche Wohl ungenügend betrachtet werden dürfte.

Ob eine kleinere Verhältniszahl als 150 gerade für Kreuzlingen aus besonderen Gründen, wie ansehnlicher Fremdenverkehr und den siedlungsmässigen Zusammenhang mit Konstanz angebracht wäre, ist eine Frage, die gerade nicht nach dem Willkürstandpunkt aus überprüfen kann. Willkürlich ist aber die Annahme nicht, dass auch bei Berücksichtigung dieser Umstände eine Wirtschaft auf 150 Einwohner genüge. Zugabe ist nur, dass unter Umständen auch eine solche Verhältniszahl gegen Art. 31 BV verstossen könnte, nämlich dann, wenn sie so hoch angesetzt würde, dass sie für ein Wirtschaftsgewerbe direkt prohibitiven Charakter hätte. Das trifft aber hier auf keinen Fall zu. Ganz abgesehen davon, dass nach § 11 des kantonalen Wirtschaftsgesetzes Patenterteilungen auch in Abweichung von der Verhältniszahl zulässig sind, wenn ausserordentliche Verhältnisse dies rechtfertigen sollten.

Umschau

Die Union Helvetia ist unzufrieden

Es war voraussehen, dass die Union Helvetia sich über den Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben nicht erbaute zeigen würde, wurde doch gerade eines ihrer Hauptpostulate nicht berücksichtigt: die Festlegung der Höchstzahl der Arbeitskräfte in Hotel- und Gastwirtschaften. Von Anfang an hatte die UH. mit allem Nachdruck eine gesetzliche Verankerung der maximalen Arbeitszeit angestrebt, und in langen und zähen Verhandlungen, die die Arbeitgeberverbände, d. h. der Schweizerische Arbeitgeberverband und der SHV, mit der Arbeitnehmerorganisation geführt hatten, konnte schliesslich im Mai dieses Jahres ein Einigung auf der Basis der 63/72/73 Stundenwoche erzielt werden. Nicht nur zur Überraschung der UH., sondern auch zu unserer eigenen, hatte dann die kleine Expertenkommission, in der übrigens die Hotellerie nicht vertreten war, unmittelbar vor Redaktionsschluss darauf verzichtet, die Arbeitszeit im Gesetzesentwurf selbst zu regeln, in der Meinung, dass, wie immer eine solche Regelung getroffen werde, sie abstimmungspolitisch nachteilig wirken könnte, dass andererseits aber mit generellen Vorschriften der Vielgestaltigkeit der im Gastgewerbe herrschenden Verhältnisse doch nicht im erforderlichen Umfang Rechnung getragen werden könne, so dass es wohl zweckmässiger sei, die Arbeitszeit der gesamtarbeitsvertraglichen Regelung zu überlassen.

Nun wird in der UH. gegen das Falllassen der Arbeitszeit im Gesetzesentwurf selbst Sturm gelaufen. So lesen wir im Fachorgan der Arbeitnehmerorganisation u. a., dem sozialgesetzlich weiter vernünftigen Personal des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes werde die Rolle der verschuldeten Volksgenossen zugedacht; der „Bundesgesetzgeber“ liefere das Personal der Willkür, uns sozialer Arbeit, der Arbeiterhaus, und weiterhin seien die Hotel- und Restaurantangestellten dazu verdammt, „Arbeitsklaven“ zu sein.

So tönt es nach der UH. angeblich aus der Mitgliedschaft. Alle Stimmen, schreibt das Fachorgan, forderten die Verbandsleitung auf, darauf zu beharren, dass deren Vorschläge vom 17. Dezember 1944 für die Arbeitszeitbegrenzung, nämlich für gelehrtes Kochpersonal und Pâtissiers auf 60 Stunden, für das übrige festbeschäftigte Personal auf 66 und für das Trinkgeldpersonal auf 60 Stunden, im kommenden Gesetz berücksichtigt werden.

Wenn man die Ausführungen der UH. aufmerksam liest, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass wieder einmal nach bekanntem Muster in Taktik gemacht wird, um noch einmal eine Lanze für ihre Maximalforderung zu brechen, in der Hoffnung offenbar, die noch in diesem Jahr zusammentretende grosse Expertenkommission werde sich durch dieses Lamento über die für die soziale Schweiz einen „Schandfleck“ bildenden Rückständigkeit des Bundesgesetzgebers, wofür ja offenbar der Gesetzesentwurf verantwortlich nur das BIGA gemeint sein kann — doch noch beeindruckt lassen.

Wir wollen es dahingestellt lassen, ob diese Spekulation richtig ist. Wenn aber tatsächlich mit dem Artikel der UH. die Stimmung unter der Mitgliedschaft getreu zum Ausdruck kommen sollte, dann würde unseres Erachtens der UH. noch eine dankbare Aufklärungsarbeit harren. Sie müsste ihren Mitgliedern doch auch sagen, dass es die eigene Verbandsleitung war, die einen Kompromiss auf der Basis der 63/72/73 Stundenwoche zugestimmt hatte, und sie sollte auch die Tatsache nicht unterschlagen, dass die Opposition gegen die Aufnahme dieser Arbeitszeiten in den Gesetzesentwurf, worüber die UH.-Mitgliedschaft angeblich so schwer enttäuscht ist, nicht am Widerstand der Arbeitgeberorganisationen, sondern an der Opposition aus gewerkschaftlichem Lager gescheitert ist. Ferner dürften die empörten Mitglieder daran erinnert werden, dass es ohne Arbeitszeitgesetz auf dem Wege der Vereinbarung mit der als sozial so rückständig verschrieenen Arbeitgebererschaft gelungen ist, eine Reihe von Gesamtarbeitsverträgen abzuschliessen, die vom Standpunkt des Arbeitnehmers aus gesehen, eine günstige Arbeitszeitregelung brachten; als sie nach der Verständigungsformel hätte im Gesetz festgelegt werden sollen. Es sei nur auf die beiden jüngsten Gesamtarbeitsverträge in der Nordostschweiz und im Tessin verwiesen, in denen z. B. für das gelehrte Kochpersonal und Pâtissiers die 60-Stunden-Woche bereits verbindlich festgelegt wurde. Diese Aufklärung könnte noch hinzugefügt werden, dass eine gesetzliche Verankerung der 60/66/69 Stundenwoche, die eine schematische Regelung für sämtliche Betriebe, ohne Rücksicht auf ihre besonderen Lebensbedingungen brächte, zahlreiche Saisonbetriebe der Hotellerie, die schon bisher nur knapp sich über Wasser zu halten vermochten, einfach untragbar wäre, und die Frage von Betriebsstilllegungen akut werden liesse. Es könnte dann geschehen, dass der Arbeitsmarkt für Hotelangestellte eine Entlastung durch ein vermehrtes Stellenangebot infolge verringerter Beschäftigungsmöglichkeit in der Saisonhotellerie erführe, was wohl auch nicht im Interesse der Arbeitnehmererschaft läge.

Wenn die UH. tatsächlich die Absicht haben sollte, die grosse Expertenkommission für die 60/66/69-Stundenwoche umzustimmen, so soll sie wissen, dass ein nachträgliches Zurückgehen hinter den Kompromissvorschlag von den Arbeitgeberverbänden nicht in Erwägung gezogen werden könnte, und dass sie gegenüber einer solch intransigenten Haltung der Arbeitnehmerorganisation die Gesetzesvorlage aus schärfste bekämpfen müssten. Wenn die UH. glaubt, einen neuen Vorschlag für ihre ursprünglichen Arbeitszeitforderungen wagen zu können, so möchten wir ihr den guten Rat geben, den Bogen nicht zu überspannen, denn schliesslich hat die Arbeitgebererschaft Verständigungswillen an den Tag gelegt und findet es befremdlich, dass die UH. ihrer Unzufriedenheit in taktischen Manövern Luft zu schaffen versucht, die mit „Fairness“ nichts zu tun haben.

Fachliteratur

„Die Entschuldung der Schweizerischen Hotellerie“

Es war zu erwarten, dass das Bundesgesetz vom 28. September 1944 über rechtliche Schutzmassnahmen für die Hotel- und Stickerindustrie gelegentlich Gegenstand einer näheren Untersuchung in Form einer wissenschaftlichen Studie sein werde. Es blieb einem Bündler Landsmann, Kaspar König, vorbehalten, in einer 200 Seiten umfassenden Schrift, „Die Entschuldung der Schweizerischen Hotellerie“, die bedeutungsvollsten Teile dieses vor Jahresfrist erlassenen Bundesgesetzes, eine eingehende Abhandlung zu widmen. Das Werk, das als Dissertation bestimmt ist, erschien kürzlich in gefälliger Aufmachung und in sehr sorgfältigem Druck im Orell-Füssli-Verlag, Zürich.

In der Einleitung werden die wirtschaftliche Bedeutung und Notlage des Hotelgewerbes sowie die Tätigkeit der SHTG. kurz umrissen; die Ausführungen sind bewusst nicht erschöpfend gehalten, sondern nur den besten Verständnis des Hauptteiles dienen. Ein Überblick über die bisherige Entwicklung der rechtlichen Hilfsmassnahmen ergänzt den einleitenden Abschnitt und stellt das organische Fortschreiten des Hotelnotstands aus den ersten Anfängen zur Zeit des vorletzten Weltkrieges dar. Ausführungen über die Notwendigkeit einer Entschuldung des Schweizerischen Hotelgewerbes schliessen die mehr in wirtschaftlichen Erwägungen fundierte Einleitung ab. — In der Frage der Form des Erlasses über die Entschuldung stellt sich der Verfasser auf den Boden der parlamentarischen Kommissionsmehrheiten, wonach die sonderrechtlichen Vorschriften zu Gunsten des Hotelgewerbes nicht durch ein Vollmachtenbeschluss des Bundesrates, sondern wie es dann auch geschehen ist — auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung durch ein Bundesgesetz geregelt werden müssten. Wenn in diesem Punkte auch heute noch eine andere Meinung mit guten Gründen vertreten werden könnte, so lässt doch die Bemerkung Königs, wonach „es ohnehin aus allgemeinen grundsätzlichen Erwägungen heraus sehr zu begrüssen sei, wenn heute, am Ende des Krieges, das leidige Vollmachten-Regime abgebaut werde“, erkennen, welche Überlegungen für die Stellungnahme des Autors letztendlich weglegend gewesen sein mögen.

Im übrigen gliedert sich die Arbeit in zwei Teile, von denen der erste sich der materiellen Seite der gesetzlichen Bestimmungen über die Abfindung der ungedeckten Handkapitalien widmet, d. h. der Entschuldung des Hotelgewerbes, während der zweite Teil das formelle Recht, mit anderen Worten die Verfahrensvorschriften behandelt. Der Verfasser hat sich mit Erfolg be-

Zum Angriff gegen die „Herren Obersten“

Eine notwendige Entgegnung

In der letzten Nummer unseres Blattes ist unter der Überschrift „Bei der USA-Armee“ ein mit M. R. gezeichneter Artikel erschienen, der nicht nur im Bundeskatalog und in militärischen Kreisen, sondern auch bei der Hotellerie starkes Befinden erregt hat, weshalb der Unterzeichnete in seiner doppelten Eigenschaft als gegenwärtig geschäftsführender Vizepräsident des SHV. und als Mitglied der zum Besuche nach Reims eingeladenen Schweizer Delegation sich veranlasst sieht, folgendes festzustellen:

1. Der Verfasser trägt für jenen Artikel, der wieder dem Unterzeichneten, noch irgendeinem anderen Mitglied des Zentralvorstandes des SHV. unterbreitet worden ist, die alleinige Verantwortung.

2. Der Schweizer Hotellerie-Verein ist weder mit dem aggressiven Ton, der diesen Artikel, namentlich in seinen Schlüsselsätzen, kennzeichnet, noch mit den verallgemeinernden Angriffen des Verfassers gegen die Bundesverwaltung und gegen die „Herren Obersten“ einverstanden.

Die Hotellerie weiss vielmehr die Mitwirkung der verschiedenen Departemente der Bundesexekutive beim Zustandekommen und beim Ausbau der Urlaubseraktion und den guten Willen sowie das tatkräftige Interesse der mit der Leitung der Verhandlungen betrauten Militärpersonen durch- und zu schäffen und ist nicht zuletzt auch Herrn Oberst von Sinner, Architekt, sehr zu Dank verpflichtet dafür, dass er an Stelle des erkrankten Chefs des Territorialdienstes die Leitung der Delegation übernommen und sich seiner nicht leichten Aufgabe mit Gewandtheit und in objektiver Weise entledigt hat.

3. Man kann in guten Treuen verschiedener Meinung darüber sein, ob es zweckmässig war, die Urlaubseraktion, die doch einen ganz überaus touristischen Charakter trägt, von schweizerischer Seite einem militärischen Kommando zu unterstellen, statt von Anfang an das Eidgenössische Amt für Verkehr, in Verbindung mit Fachkreisen der Hotellerie und des Reiseverkehrs, mit der Oberleitung zu betrauen und dem Militär lediglich vermittelnde, mitberatende und, soweit erforderlich, kontrollierende Funktionen zu übertragen. Auch bei einer solchen Regelung, die wohl manches vereinfacht hätte, wäre dem Wunsche der amerikanischen Heeresleitung, wegen dieser Urlaubser-

aktion mit Vertretern unserer Armee zu verhandeln und in unmittelbarer Beziehung zu stehen, entsprochen worden.

4. Die Hotellerie war mit Recht ungehalten, dass ihr bei den Verhandlungen im Anfangsstadium eine nur ungenügende Vertretung eingeräumt worden ist und dass man unseren Bedürfnissen, unserer besonderen Lage und unserer massgeblichen Aufgabe im Rahmen der Gesamtarbeit zu wenig Rechnung getragen hat. Doch ist ohne weiteres zuzugeben, dass im Verlaufe der Verhandlungen unseren berechtigten Wünschen auf Grund mehrer Beschränkungen in vermehrtem Masse Genüge geleistet wurde.

5. Diese sachlichen Meinungsverschiedenheiten, die zu überbrücken das erfolgreiche Bemühen aller Beteiligten war, liegen nun aber auf einer ganz anderen Ebene als der polemische und begreiflicherweise als beleidigend empfundene Ausfall des Autors des Artikels gegen die Herren Obersten und gegen „Monsieur le Bureau“, der in diesem Falle mehr Monsieur als Bureau war.

Es sei darum nochmals ausdrücklich hervorzuheben, dass der Schweizer Hotellerie-Verein das Vorgehen und die Anwürfe des Verfassers jener Ausführungen keineswegs billigt, sondern allen Mitwirkenden für ihre gemeinsamen Bemühungen Dank weiss und sich der Tatsache bewusst bleibt, dass der Tourismus auf das Verständnis und auf das aktive Wohlwollen aller Kreise des Landes angewiesen bleibt, wenn es gelingen soll, die Wiederherstellung unserer durch lange Krisenjahre geschwächten Fremdenverkehrsindustrie sicherzustellen und die dem Interesse des Landes dienenden Postulate der Hotellerie Schritt für Schritt zu verwirklichen.

Wir hoffen, dass diese Erklärung dazu angetan sei, den Missionen der ohne unser Wissen und Willen in das unter so glücklicher Mitwirkung der Hotellerie zustandgekommene grosse Werk der Urlaubseraktion hineingetragen worden ist.

Bern, den 14. Oktober 1945.

Der z. Zt. geschäftsführende Vizepräsident des SHV.:
Hermann Schmid.

müht, eine einfache, klare und allgemeinverständliche Systematik zu finden, um die zum Teil etwas komplizierte Materie trotz dem Streben nach wissenschaftlicher Gründlichkeit leichtfasslich darzustellen. So erfahren wir kapitelweise Näheres über den persönlichen und sachlichen Geltungsbereich des Gesetzes, über Arten und Modalitäten der Abfindung, die Wirkung und die Finanzierung derselben sowie die Sicherung der Gläubiger-Interessen. In einem Ergänzungskapitel befasst sich König auch mit den Meliorationsdarlehen für die Hotellerie, die treffend als notwendiges Korrelat zu den Entschuldungsmassnahmen bezeichnet werden, „indem die finanzielle Sanierung nur eine halbe Gesundung zu bewirken vermöchte ohne die gleichzeitig nötige, meist noch dringlichere bauliche Sanierung“.

Der zweite Hauptteil erörtert die verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes. Es werden die Funktionen der im Entschuldungsverfahren eingesetzten Organe, d. h. der Kantonalen Nachlassbehörden, des Bundesgerichts als Entschuldungskommission, der eidg. Hotelerschätzungskommission und der SHTG. näher umschrieben. Sodann behandelt die Arbeit in chronologischer Reihenfolge die Abwicklung des Verfahrens, angefangen beim Gesuch des Schuldners, über die Schätzung und Deckungsverfügung, die Erstellung des Tilgungsplanes, die freiwillige Verständigung mit den Gläubigern bis zum gericht-

lichen Bestätigungs- und dem Vollzugsverfahren. Den Schluss des Buches bilden Betrachtungen über den Widerruf bewilligter Massnahmen, das nachträgliche Verfahren bei Feststellung neuen Vermögens und bei Aufhebung der Deckungsverfügung der SHTG. Ein Sachregister ermöglicht in handlicher Weise das sofortige Nachschlagen nach Stichworten und erleichtert dadurch auch dem mit der Materie nicht voll vertrauten Leser die sofortige Orientierung.

Es würde ohne Zweifel zu weit führen, an dieser Stelle auf die recht zahlreichen bemerkenswerten Einzelheiten der Arbeit Königs näher einzugehen. Nur soviel sei noch festgehalten, dass es der Verfasser verstand, seinen Ausführungen durchaus auch eine praktische Note zu verleihen, obschon das Buch — entsprechend seiner Zweckbestimmung als Dissertation — letzten Endes als rechtswissenschaftliche These zu werten ist. Aber die Tendenz, über die theoretischen Orientierungen hinaus für praktische, brauchbare Wege einzutreten um zweckmässig-einfache Lösungen zu begründen und zu befürworten, um der Praxis zu dienen, tritt an mehreren Stellen unverkennbar zum Ausdruck.

Die Lektüre der Schrift Königs darf daher einem weiten Kreise, insbesondere der Hotellerie, Banken, Gerichten und Behörden sowie allen am Fremdenverkehr interessierten Organisationen angelegentlichst empfohlen werden. — m —

Kriegswirtschaftliche Erleichterungen

Änderungen des Umtauschverhältnisses Brot/Mehl

Das seit 1. Januar 1945 geltende Umtauschverhältnis Brot zu Mehl, das für die Zubereitung von rationierten Ausgangsprodukten zur Herstellung von Brot und Backwaren zur Anwendung gelangt, wird mit Wirkung ab Zuteilung für November wieder heraufgesetzt auf:

100 P Brot = 75 g Mehl.

Umtausch von Brot-Ra in Mehl-Gc

Dieser Umtausch wurde seinerzeit eingeführt, um gewissen Konsumentengruppen die Herstellung von Brot im eigenen Betrieb zu erleichtern. In der Folge ist das neue Umtauschverhältnis „100 : 75“ auch beim Umtausch von Brot-Ra in Mehl-Gc durch kollektive Haushaltungen zur Anwendung zu bringen.

Abgabe von Brot und Backwaren gegen Mehl-Ra

Da die Punktbewertung von Backwaren unverändert bleibt und für die Abgabe von Backwaren gegen Mehl-Ra bisher schon das Wertverhältnis zu Brot-Ra von 75:100 angewendet wurde, ergibt sich auch keine Veränderung in der Bezugsmöglichkeit von Backwaren mit Mehl-Ra. Anstatt von 100 P Brot-Ra müssen Mehl-Ra von 75 g entgegengenommen werden.

Aufhebung der obligatorischen Bewertungsliste für Backwaren

Die obligatorische Bewertungsliste für Backwaren ist mit Wirkung ab 15. Oktober 1945 aufgehoben. Die Punktbewertung für Backwaren bleibt jedoch nach wie vor in Kraft, ebenso der Bewertungsgrundsatz gemäss Weisung Nr. 1 der Sektion für Getreideverwaltung vom 12. Oktober 1942. Danach sind bei der Abgabe von Back-

waren Brot- oder Mehlcoupons oder Mc entsprechend der Gesamtmenge der in den Backwaren enthaltenen rationierten Ausgangsprodukten einzufordern.

Änderung der Vorschriften betr. Herstellung und Verkauf von Brot- und Backwaren

Die Verfügungen Nr. 114 und Nr. 128 des KEA werden aufgehoben und ersetzt durch eine neue Verfügung Nr. 144 (Herstellung und Verkauf von Brot vom 13. Oktober 1945).

Mit den auf 15. Oktober 1945 in Kraft tretenden neuen Vorschriften werden aufgehoben: Das Verkaufsverbot von frischem Brot und Kleingebäck.

Die Bestimmungen betr. die Verwendung von Weissmehl (mit Ausnahme der Vorschriften über die Herstellung von gewöhnlichem Brot und von mehr als 100 g schweren Spezialbrot).

Die Einschränkungen betr. Form und Gewicht des Brotes:

Änderungen der Ausmahlvorschriften

Auf Grund der Verfügung Nr. 143 des KEA vom 12. Oktober 1945 hat die Sektion für Getreideverwaltung den Ausmahlungsgrad von Brotgetreide von 90 auf zirka 88% herabgesetzt. Ferner wurde der Ansatz für den Auszug von Weissmehl und Griess von 13% auf 15% herabgesetzt.

Aufhebung der Rationierung von Hirseprodukten

Vom 15. Oktober 1945 an sind für Abgabe und Bezug von Mahl- und Umwandlungsprodukten von Hirse keine Rationierungsausweise mehr entgegenzunehmen bzw. abzugeben. Mit Wirkung ab diesem Datum wird die Bezugsgruppe 16 aufgehoben.

Aufhebung der Rationierung von KTK-Waren

1. Allgemeines.

Vom 15. Oktober 1945 an sind für Abgabe und Bezug von Kaffee, Kaffee-Extrakt, Kaffee-Zusatz, Ersatz-Kaffee, Kakao, Nahrungsmitteln und Tee keine Rationierungsausweise mehr entgegenzunehmen bzw. abzugeben. Mit Wirkung ab diesem Datum werden die Bezugsgruppen 20. (KTK-Waren mit Bohnenkaffee), 21. (KTK-Waren ohne Bohnenkaffee) und 22. (Tee) aufgehoben.

2. Kollektive Haushaltungen.

Die in der Quotentabelle für Ende Oktober/Anfang November 1945 für den Monat November festgelegten Zuteilungsquoten für KTK-Waren sind aufgehoben.

Noch nicht eingelöste Gc der Bezugsgruppen 20, 21 und 22 werden nicht zurückverlangt.

Die bisherige Sonderzuteilung für kollektive Haushaltungen von höchstens 1,5 dl Milch je 100 P. der Bezugsgruppen 20. und 21. wird beibehalten. Die Zuteilung von Gc „Milch“ (20.) für die erwähnte Menge erfolgt ab 15. Oktober 1945 pro 100 P. KTK-Waren des festgestellten früheren durchschnittlichen Monatsverbrauchs.

Neuordnung der fleischlosen Tage

Mit Verfügung Nr. 147 hat das Eidg. Kriegsernährungsamt die Regelung der fleischlosen Tage neu geordnet. Ab 15. Oktober 1945 sind z. B. die privaten Haushaltungen an keine fleischlosen Tage mehr gebunden. Die Gaststätten sind dagegen weiterhin gehalten, ihre Gäste an Montag, Mittwoch und Freitag fleischlos zu verpflegen. Immerhin sind für die Fleischabgaben an Markt- und Festtagen einige Erleichterungen vorgesehen. Die Abgabe von Fleisch und Fleischwaren in Metzgereien und Handelsbetrieben ist nur noch an Sonntagen und Montagen den ganzen Tag, am Mittwoch während dem vom Kanton festgesetzten Zeiten sowie am Freitag bis 14 Uhr untersagt. Im speziellen gilt über die

Fleischabgabe in kollektiven Haushaltungen
nach Verfügung Nr. 147 des KEA vom 13. Oktober 1945 folgendes:

Art. 1.

Unter Vorbehalt von Art. 2 sind den kollektiven Haushaltungen Anbietern und Verarbeitern von Fleisch und Fleischwaren von Warmblütern an Gäste und Pensionäre jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 04.00 Uhr bis 04.00 des nächsten Tages untersagt.

Art. 2.

Art. 1 findet keine Anwendung auf das Anbieten und Verarbeiten von Fleisch und Fleischwaren:

- am Montag und Mittwoch in ärztlich geleiteten Krankenanstalten und Tbc-Sanatorien, in Kantinen von Bauten im nationalen Interesse sowie in Kantinen von Betrieben, die über eine

Bewilligung der zuständigen kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft verfügen;

- in Arbeits- und Flüchtlingslagern, Kochschulen, Kochkursen, Klöstern, Altersasylen, Altenheimen, Instituten, Internaten und Waisenhäusern;
- an Kranke, die durch Diätetischen ärztlich geleiteter Krankenanstalten und Tbc-Sanatorien verpflegt werden oder die einen ärztlichen Ausweis vorlegen, wonach ihnen der Arzt täglich Fleischkost vorschreibt. Für die Ausfertigung solcher Ausweise gelten die Richtlinien für Ärzte des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes;
- an **Neujahr, Weihnachten und Silvester;**
- an **Feier-, Markt- und Werktagen** mit öffentlichen Veranstaltungen, die von der zuständigen kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft bestimmt werden. Diese Erleichterung kann jährlich an 6 Tagen, im Jahre 1945 noch an zwei Tagen für das ganze Kantonsgebiet oder für ganze Gemeinden, nicht aber für Einzelbetriebe bewilligt werden.

Am Montag und Mittwoch können in allen kollektiven Haushaltungen Blut- und Leberwurst sowie nicht rationierte Sommerblutwürste angeboten und verabreicht werden.

Diese Bestimmungen gelten ab 15. Oktober 1945. Mit Inkrafttreten dieser neuen Verfügung werden die Verfügung Nr. 113 und 115 des KEA über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln vom 26. April 1944 und 24. Mai 1944 aufgehoben. Die während der Gültigkeit der aufgehobenen Verfügungen eingetretenen Tatsachen werden nach deren Bestimmungen beurteilt.

Aufhebung der Textilrationierung

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

„Eine merkliche Erleichterung wird sodann auf dem Gebiete der industriellen Erzeugung und Versorgung geschaffen, indem am 15. Oktober die Textilrationierung und mit ihr alle Produktionsvorschriften für Textilien dahinfallen. Die Fabriken können von nun an wieder nach eigenem Ermessen Artikel aus reiner Baumwolle und Wolle herstellen. In Kraft bleiben jedoch noch die Vorschriften über die Rohstoffzuteilungen an die Fabrikationsbetriebe und die Exporteinschränkungen.“

Es kann im allgemeinen nicht damit gerechnet werden, dass die üblichen Vorkriegsqualitäten bereits in allernächster Zeit verfügbar sind. Wohl aber ist im Laufe des nächsten Jahres eine allmähliche Normalisierung der Textilversorgung auch in qualitativer Hinsicht zu erwarten. Im übrigen hat sich die Zellwolle für manche Textilerzeugnisse sehr bewährt; man darf annehmen, dass sie auch weiterhin für bestimmte Zwecke verwendet werden wird.“

Zur Aufhebung der Textilrationierung möchten wir unserers its noch folgende Bemerkungen anbringen:

Während der Kriegszeit resp. der Dauer der Textilrationierung war es vielen Hotelbetrieben nicht mehr möglich, die abgehende Wäsche in vol-

lem Masse wieder zu ersetzen, weshalb unter Umständen nun nach der Aufhebung der Textilrationierung eine gesteigerte Nachfrage nach Wäsche einsetzen könnte. Obwohl in letzter Zeit viel Baumwolle und auch wieder Leinen importiert worden ist, deren Verarbeitung aber noch gewisse Zeit in Anspruch nimmt, ist voraussichtlich mit grösseren Lieferungsfristen zu rechnen. Wir möchten unseren Mitgliedern empfehlen, vorläufig mit Bestellungen von Wäsche noch einige Zurückhaltung zu üben, namentlich, da auch eine Verbesserung der Qualität wohl in der zweiten Hälfte des Jahres 1946 zu erwarten ist. Eine Preiserhöhung ist nicht zu befürchten, hingegen dürfte eher mit einer Preissenkung zu rechnen sein, was ebenfalls dafür spricht, vorläufig mit grösseren Bestellungen von Wäsche noch zuzuwarten.

Verbilligung des Brotes

Vom 15. Oktober an wird der Preis des dunklen Brotes (Vollbrot) um 8 Rappen je Kilo ermässigt, soweit es sich um Laibe von 500 g und mehr handelt; der Detailpreis des Einheitsmehles wird um 8 Rappen je Kilo und derjenige der Hirseprodukte um 20 Rappen je Kilo reduziert.

Kriegswirtschaftl. Massnahmen

Lebensmittelrationierung im November 1945

Die für den Bezugsantrag Ende Oktober/Anfangs November 1945 gültigen Zuteilungsquoten weisen gegenüber denjenigen des letzten Monats folgende Änderungen auf:

Warengruppe A: Erhöhung der Zuteilung in der Bezugsgruppe 1 (Betriebsangehörige) von 250 g auf 325 g pro 100 Mc, unter gleichzeitiger Herabsetzung der Höchstbezugsberechtigung für Zucker (Bezugsgruppe 1) von 100% auf 80%.

Warengruppe B: Erhöhung der Quoten in allen Bezugsklassen und zwar pro 100 Mc wie folgt:

Bezugsgruppe 1 von 950 auf 1000 g
Bezugsgruppe 10 von 1000 auf 1100 g
Bezugsgruppe 11 von 1500 auf 1650 g
Bezugsgruppe 14 von 2100 auf 2300 g

Die Rationierung von Hirseprodukten ist ab 15. Oktober aufgehoben.

Die Bezugsmöglichkeit für Hülsenfrüchte (Bezugsgruppe 4) wird in allen Bezugsklassen wieder eingeführt und zwar mit einer maximalen Bezugsberechtigung von 10%.

Die maximale Bezugsberechtigung von Mehl (Bezugsgruppe 14) wird in allen Bezugsklassen von 20% auf 30% erhöht und für Käse von 60% auf 100%.

Der Pflichtbezug für Mais (Bezugsgruppe 15) wird in allen Bezugsklassen aufgehoben.

Warengruppe C: Die für den Oktober nachträglich gewährten Zuteilungsquoten werden auch für den Monat November gewährt. Die maximale Bezugsberechtigung wird für Fett/Ol (Bezugsgruppe 7) und für Backermargarine (Bezugsgruppe 13) von 80% auf 90% erhöht, dagegen für Butter (Bezugsgruppe 10) von 60% auf 50% herabgesetzt.

Der Pflichtbezug von Speck/Schweinefett (Bezugsgruppe 19) wird in den Bezugsklassen 1, 10 und 11 von 20% auf 10% herabgesetzt.

Die Umtauschmöglichkeiten von Warengruppe B in Butter für die Bezugsklassen 10 und 11 wird aufgehoben; an deren Stelle tritt eine Umtauschmöglichkeit von Warengruppe B in Warengruppe C im Verhältnis von 100 g = 40 g.

Warengruppe D: Reduktion der Bezugsquoten für Schälenergie (Bezugsgruppe 35) in allen Bezugsklassen und zwar pro 100 Mc wie folgt:

Bezugsgruppe 1 von 1 auf 0,5 St.
Bezugsgruppe 10 von 1 auf 0,5 St.
Bezugsgruppe 11 von 1,5 auf 0,75 St.

Durch die Aufhebung der Rationierung von Eiprodukten fällt die Bezugsgruppe 36 dahin.

Warengruppe F: Erhöhung der Quoten in allen Bezugsklassen und zwar pro 100 Mc wie folgt:

Bezugsgruppe 1 von 600 P auf 700 P
Bezugsgruppe 10 von 1800 P auf 2000 P
Bezugsgruppe 11 von 2700 P auf 3000 P
Bezugsgruppe 14 von 2700 P auf 3000 P

Warengruppe J: Die im Oktober nachträglich erhöhten Quoten bleiben auch für den November in Kraft.

KTK-Waren: Die KTK-Waren-Rationierung ist ab 15. Oktober aufgehoben. Die Berechnung der Sonderzuteilung von Milch-Gc erfolgt inskünftig auf dem festgestellten früheren durchschnittlichen Monatsverbrauch für sämtliche KTK-Waren (pro 100 P = 1,5 dl Milch).

Die PAHO im Jahre 1945

Auszug aus dem Geschäftsbericht

Der günstige finanzielle Stand der Kasse erlaubte den Kassennorganen, dem Bundesratsbeschluss vom 11. Januar 1944 folgend, die Taggelder der Versicherten der höchsten Versicherungsklasse ohne Veränderung des Monatsbeitrages abwärts heraufzusetzen. Diese Verbesserung der Leistungen und die übrigen von der Kasse ihren Versicherten gebotenen Vorteile (kleine Monatsbeiträge, hohe Taggelder, Freizügigkeit in der ganzen Schweiz, unentgeltliche Anmeldung zur Stellenvermittlung bei den Facharbeitsnachweisen, Gewährung von Unterstützung während des Fachschulbesuches, Reiseentschädigungen zum Antritt einer Stelle) veranlassten im Jahre 1944 763 Angestellte zum Beitritt zur Kasse. Der Bestand an Versicherten ist damit auf 3453 angewachsen. Der ständige gleichmässige Mitgliederzuwachs lässt

AUTO-DOPPIK
die Losblätter-Buchhaltung
mit zwangsläufiger Gruppierung
nach dem Normal-Kontenplan der schweizerischen
Hotellerie
KOHLER-BUCHHALTUNG A.G., BIEL
(Auto-DoppiK) Telefon (052) 2 40 29

SHERRY & PORT
DELAFORCE
Generaldepôt für die Schweiz:
JEAN HAECKY IMPORT A.-G., BASEL

Hotels
Kuranstalten
Sanatorien
Pensionen
Gasthöfe
Restaurants
vermittelt
streng reell und diskret
G. KUHN
Hotel-Immobilien
Rennweg 58, Zürich
Erstes und ältestes
Treuhänder-Bureau
auf diesem Gebiete
Erstklassige Referenzen
Telephon 23 63 64

UM- UND NEUGESTALTUNG
IHRER HOTELRÄUME
MEER · BERN
WERKSTÄTTEN
FÜR MÖBEL UND INNENAUSBAU
Verlangen Sie unseren Prospekt
«Kultiviertes Wohnen»

Ihre Studien für:
**TOURISMUS
FREMDENVERKEHR
GASTGEWERBE**
in *Neuchâtel*

Die Brennstoffzuteilung ist knapp und ungewiss... deshalb sichern Sie sich am besten schon heute einen
elektr. Heizofen
mit Stufenschaltung 400—800—1200 Watt. 220/230 Volt
Vom SEV geprüft und genehmigt Preis Fr. 59.50 incl.
Wunst, Francolieferung, Prospekte u. Auskunft durch Paul
Essig-Wymann, Basel 10.

Abschließung für Fremdenverkehr der höheren
Handelschule Neuchâtel: Interessanter, vielseitiger
Lehrplan, der das ganze Gebiet der
Verkehrswerbung umfasst und Gelegenheit zu
intensiver Vorbereitung auf alle touristischen
Berufe bildet. Direktor: Dr. J. Grize.
Schweizerische Fachschule für das Gastge-
werbe, Neuchâtel: Theoretische und praktische
Kurse in Küche und Service und in Verbindung
mit der höheren Handelschule Neuchâtel: Französisch und Handelsfächer. Kurs-
beginn: Anfang November.
Direktor: A. Montandon.
Prospekte und Auskunft durch die Leitung
oberer Lehranstalten.

Keine Putzsorgen mehr . . .

mit der neuen BÜHLER-Bodenreinigungsmaschine. Rasch und mühelos — mit einem Minimum an Putzmaterial — reinigen Sie damit alle Böden: Parkett, Euböölith, Inlaid, Kork, Stein. Sie spant, sie fegt, sie blocht, sie schleift.

20 Extra-Vorteile machen die BÜHLER zur idealen Bodenreinigungsmaschine für Säle, Hallen, Kegelbahnen usw.

Gegen Einsendung des untenstehenden Bons überlassen wir Ihnen gerne kostenlos unseren illustrierten Prospekt mit allen Angaben.

BÜHLER

Die neue Bodenreinigungsmaschine
Generalvertr.: Brüttsch & Co., Zürich, Parking 21



BON
H.R. 3

Firma Brüttsch & Co., Bührler-Generalvertrieb, Zürich, Parking 21

Ich interessiere mich für die Bührler-Bodenreinigungsmaschine und bitte Sie mir kostenlos und unverbindlich den illustrierten Prospekt zukommen zu lassen.

Name:

Adresse:

rkennen, dass sich die Kasse immer mehr durchsetzt und von den gastgewerblichen Angestellten aller Landesteile bevorzugt wird. Auf Grund behördlicher Vorschriften musste gegen die unzulässige Unterversicherung einiger Mitglieder vorgegangen werden. Die Berufsstatistik zeigt, dass die Kasse Angestellte aller Berufsarten und Lohnstufen angehört.

Die Kasse unterstützte im Berichtsjahre 242 Versicherte mit einem Gesamtbetrag von 42.607 Fr. Die Unterstützungsbezüge entfielen vorwiegend auf das Winterhalbjahr und in die Zwischensaison. Einige ältere, schwerer zu vermittelnde Versicherte, die nur ausfindigweise Beschäftigungen gefunden haben, mussten während der Sommersaison zeitweise mit Tagelöhnen durchgehalten werden. Bei den weiblichen Unterstützten handelt es sich hauptsächlich um Mitglieder gesetzten Alters. Die Kasse konnte mit Zustimmung der Bundesbehörden auch in einigen Fällen Tagelöhner während des Fachschulbesuches ausrichten. In mehreren weiteren Fällen gewährte die Kasse an Fachschüler Beiträge aus dem freiwilligen Hilfsfonds. Aus diesem Fonds wurden im übrigen auch Reiseentschädigungen und Unterstützungen an nichtleidende Versicherte ausbezahlt. Die Zusammenarbeit zwischen Kasse und Facharbeitsnachweisen hat sich wiederum als sehr wertvoll für die arbeitslosen Versicherten und als recht spürbare Entlastung für die Kasse und für die öffentlichen Subventionen erwiesen.

Die Zahl der der Kasse angeschlossenen Betriebe betrug am 31. Dezember 1944 724. Durch das diesen Betrieben gewährte Selbstschätzungsrecht für ihren Beitrag an die Kasse hat diese eine erhebliche Einbusse an Prämieneinnahmen der Arbeitgeber zu verzeichnen gehabt. Der Bericht weist darauf hin, dass es Arbeitgeber gibt, die auch die kleinste Beitragsleistung an dieses soziale Werk als eine Schikane betrachten. Es scheint, dass in Kreisen der Arbeiterschaft vielfach der tiefere Sinn der Mitgliedschaft bei der Kasse und auch die Pflicht zur Weiterführung dieser Institution auf paritätischer Grundlage vergessen wird.

Der Bericht schliesst mit dem Hinweis, dass die Gefahr vermehrter Arbeitslosigkeit immer näher rückt. Der katastrophale Mangel an Rohstoffen lässt die Befürchtung aufkommen, dass mit Betriebseinschränkungen, oder sogar mit Einstellungen und mit Personalentlassungen gerechnet werden muss. Auch das Gastgewerbe

bleibt von dieser drohenden Gefahr nicht unberührt. Weitere Einschränkungen in der Lebensmittellieferung, Verdiensteinbuße oder sogar Verdienstlosigkeit der bisherigen Kundschaft unserer Gaststätten und die Rückwanderung der ehemaligen Hotel- und Restaurantangestellten aus Handel, Industrie, Kriegswirtschaftsämtern und aus dem Militärdienst können zu grösserer Arbeitslosigkeit unter den gastgewerblichen Personal führen. — Arbeitgeberchaft und Arbeitnehmerchaft ermahnen daher das Hotel- und Restaurantpersonal dringend vorzusorgen und sich wirksam gegen Arbeitslosigkeit zu versichern.

PAHO

Paritätische Arbeitslosen-Versicherungskasse für das Schweiz-, Hotel- und Gastgewerbe, Zürich

Einladung

zur sechsten Delegiertenversammlung
Donnerstag, den 25. Oktober 1945, 14 Uhr
im Zunfthaus zur Waag, Münsterhof 8, Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung durch den Kassenpräsidenten.
2. Appell.
3. Protokoll der 5. Delegiertenversammlung vom 16. November 1942.
4. Genehmigung der Geschäftsberichte 1942, 1943, 1944.
5. Genehmigung der Jahresrechnungen 1942, 1943, 1944.
6. Bericht der Kassenverwaltung.
7. Genehmigung der vom Vorstand für die Jahre 1943, 1944, 1945 beschlossenen Selbsttaxationen.
8. Stellungnahme zur künftigen Regelung der Beiträge der Arbeitgebermitglieder.
9. Genehmigung der vom Vorstand vorgenommenen Statutenänderungen.
10. Pensionskasse für das Personal der Verwaltung.
11. Wahlen:
 - a) des Kassenpräsidenten;
 - b) der übrigen Vorstandsmitglieder und der Ersatzleute;

c) der Rechnungsrevisoren und Stellvertreter;
12. Unvorhergesehenes.

Der Kassenvorstand nimmt an der Delegiertenversammlung im Sinne von Art. 15 der Statuten teil.

Der Versammlung können auch die übrigen Kassamitglieder, jedoch auf eigene Kosten, beiwohnen. Sie sind berechtigt, sich an den Verhandlungen zu beteiligen, haben indessen weder Stimm- noch Wahlrecht.

Zürich, den 12. Oktober 1945.

Aus den Sektionen

Hotelier-Verein Biel und Umgebung

Unter der initiativen und umsichtigen Leitung des Präsidenten, Herrn Armin Flückiger vom Hotel Seeland in Biel, hielt die Sektion in der letzten Zeit verschiedene Sitzungen ab. Eine abschliessende und wichtige Versammlung fand am 10. Oktober statt, an welcher alle Fragen besprochen wurden, die die Amerikaner Urlaubers-Aktion in der zweiten Periode des Herbstprogramms betrafen. Auch wurden Vorkehre getroffen für die Winterperiode, für den Fall, dass der Platz Biel auch im Winter durch Urlauber belegt werden sollte.

Mit Befriedigung darf konstatiert werden, dass sämtliche Hoteliers mit rühmendem Eifer, wie auch die Instanzen des Verkehrsvereins und der Behörden sichtlich bestrebt waren, den Urlaubern den Aufenthalt in der Gegend so interessant und angenehm wie möglich zu gestalten.

Der neugegründete Swiss-American-Club stellt sein Klublokal im Hotel Elite den Gästen zur Verfügung und überall sucht man einen innigen Kontakt der Arme-Urlauber mit der einheimischen Bevölkerung herbeizuführen.

Das Gemeinschaftsgefühl und die gegenseitige verständnisvolle Rücksichtnahme unter unseren Mitgliedern hat gerade durch diese Gemeinschaftsaktionen einen gewaltigen Auftrieb erhalten, was sich in vielen Fällen erwiesen hat. Auch die allwöchentlichen Zusammenkünfte üben einen wohlthuenden Einfluss auf die Beziehungen innerhalb der Mitgliedschaft aus.

Personaleubrik

Vermählung

Am 25. Oktober findet in Saas-Fee die Vermählung von Fräulein Hilda Zurbrugg, Tochter und Mitarbeiterin unseres Mitgliedes P. M. Zurbrugg, Hotels Allalin und Beausite, Saas-Fee, mit Herrn Oscar Anthamatten, Lehrer in Saas-Almagell und Bergführer, statt. Wir entbieten dem jungen Paar unsere herzlichsten Glückwünsche.

Vermischtes

BBKZ

Berufs-Bildungskommission für das Gastgewerbe Zürich

Mittwoch, den 24. Oktober 1945, 21.30 Uhr

Hotel Central
„Das Gastgewerbe und die Lebensmittelpolitik.“ Aus den Erfahrungen und Beobachtungen von Herrn Joh. Hedinger, Lebensmittelinspektor, Küssnacht-Zürich.

Wo ist das gesuchte Haus?

Eine Basler Sekundarschule, die bisher im Engadin ein Hotel als Ferienheim benützte, sieht sich infolge Wiedereröffnung des Hotels genötigt, nach einem andern Haus Ausschau zu halten. In Frage kommt ein kleineres gut eingerichtetes Hotel mit zirka 30 Betten in einer Höhenlage über 1000 Meter. Das Haus würde im Sommer während 4 Wochen und im Winter während 3 Wochen belegt. Offerten für Sommer oder Winterbenützung oder für Sommer und Winterbenützung sind erbeten an das Zentralbureau SHV. in Basel.

Notiz der Redaktion

Raumeshalber muss die Berichterstattung über die Gründung des Verkehrsverbandes des Zentralschweiz nochmals verschoben werden.

Redaktion — Rédaction:
Ad. Pfister — P. Nantermod

Die Salatsaison ...

hört eigentlich während des ganzen Jahres nie auf. Im Herbst und Winter steht Ihnen neben Endivien-, Rinden- und Kabissalat vorzüglich auch Kartoffel-, Karotten- oder Selleriesalat zur Verfügung.

- Für alle diese Salate eignet sich die würzige und preislich sehr vorteilhafte Salatsauce aus

Saucenpulver

DAWA

- Oder brauchen Sie für einen russischen Salat, ein Hors-d'oeuvre oder sonst etwas Apartes eine Mayonnaise oder eine Sauce Hollandaise? Auch solche Delikatess-Saucen können Sie mit Saucenpulver DAWA mühelos und in feiner Qualität herstellen.

Sie sehen, Saucenpulver DAWA bietet Ihnen alle Möglichkeiten. Verwenden Sie es — und seine Vorteile werden Ihnen täglich von Nutzen sein.

Dr. A. WANDER A.G., BERN
Telephon (081) 5 50 21

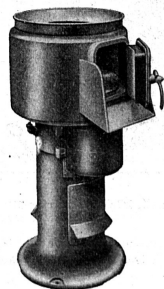
BARMAID

gut präsentierend, mit gründlichen Fachkenntnissen sucht Stelle für die Winteraison in gutgeführtem Haus. Fremdsprachen: Französisch und Englisch. In- und Auslandspraxis mit 14 Referenzen. Alter 29 Jahre. Anfragen unter Chiffre R. W. 2339 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

PERSONALMANGEL?

das soll Ihnen keine Sorge sein. Unsere neue elektrische

Kartoffelschälmaschine ersetzt Ihnen die Küchenhilfe. Ein sehr sparsames Schälchen von Kartoffeln und Rüben gewährleistet. Ab einer Stundenleistung von 150 Kg. Sofort ab Lager lieferbar!



SCHWABENLAND & CIE AG.
Nüschelerstrasse 44 Zürich 1

MAGGI'S WÜRZE



das unerreichte Verbesserungsmittel
für Suppen, Saucen, Gemüse, Salate.

Chef de cuisine très qualifié Saucier Commis de cuisine

cherché engagement sérieux. S'adresser à Paul Bricod, Chef de cuisine, Hôtel Müller, Gersau, Téléphone 6 06 12.

Gesucht in Erstklasshotel

1 Commis de cuisine 1 Apprenti de cuisine

Eintritt baldmöglichst. Offerten: Direction Hotel Victoria, Olten a/Montreux.

Gesucht per 1. November tüchtig

Kellermeister

per 15. November

1 Commis de cuisine

Geht. Offerten mit Zeugniskopien etc. an E. Lehmann, Bahnhofbuffet, Zug. Telephon 042 / 4 01 38.

Hotel-Sekretärkurse

Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurantbetrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern einstudi. Fremdsprachen. Sonderlehrgänge für den Receptions-, Dolmetscherdienst. Individueller Unterricht. Rasche und gründliche Ausbildung. Diplome. Stellenvermittlung. Jeden Monat Neuaufnahmen. Auskunft und Prospekte durch

GADEMANN'S FACHSCHULE, ZÜRICH, Gessnerallee 32.

Jeune homme connaissant toutes les branches de l'hôtellerie cherche place pour la saison d'hiver comme
**Secrétaire
main-courantier ou aide
chef de réception**
Offre sous Chiffre H. G. 2401 à l'Hôtel-Revue à Bâle 2.

On cherche

Gouvernante d'office
Aide gouvernante d'office
Gouvernante d'étages
Gouvernante de lingerie

Chef d'étage

Chef de rang

Demi-chefs

Femme de chambre

Portier

Barçon d'office

Fille de cuisine

Fille pour service des

employés

Chasseurs

pour hôtel 1er rang.

Suisse romande. Offres

avec copies certifiées et

photo sous chiffre M. D.

2412 à la Revue Suisse

des Hôtels à Bâle 2.

Fr. 20.- à 40.- par jour

par la restauration de consommateurs à domicile, tel est le bénéfice que vous pouvez ajouter à votre économie, en utilisant notre système de volutés Auto-Pension contenant des accueils brevets pour la livraison de 10 à 20 repas aux consommateurs à domicile. Ne vous laissez pas décevoir par l'initiative de particuliers, cuisiniers, entrepreneurs. Intéressez la clientèle disponible et faites en votre profit. Capital indispensable pour volutés et accueils: fr. 2000.- (Volutés et mise au courant). Hâtez-vous d'envoyer votre offre à l'Auto-Pension, Case postale 469, Lausanne 2.

Sekretärin

Deutsch, Französisch, Kenntnisse in Englisch, sucht Winterengagement in Bern Oberland. Wenig bevorzugt. Eintritt Anfang oder Mitte November. Off. erbeten an Ruth Ruchler, Café Stern, Biel7, Müdratschstr. 5, Telephon 2 35 57.

Chef de service

in Jahresstelle gesucht von mittlerem, stark frequentiertem Bahnhofbuffet. Es wollen sich nur Herren melden, die einer grösseren Brigade absolut vorstehen können. Offerten mit Altersangabe, Zeugniskopien etc. unter Chiffre I. S. 2406 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen

Aluminium-Kochtopf

48 x 48, mit Deckel, Kupfer-Bratpfanne n. Deckel 50 x 50 x 20, Hartmann, Collègegasse 1, Biel.

Tanzkünstlerin

erteilt Stund. Ballet, mod. Tänze. Auftreten b. Anlässen. Off. unter Chiffre M. Z. 2353 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Gutes Hotel in Basel sucht:

Anfangs-Saaltöchter

Saallehrtochter

Buffallehrtochter

Reise bezahlt. Off. unter Chiffre B. A. 248 an die Schweiz. Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht

Ruchhalterin

sowie

Economat-

Volontärin

Handschriftliche Offerten gefälligst an R. A. Lüthi, Casino Bern

Insertieren bringt Gewinn



Wir sind Spezialisten für stilvolle und elegante

UM- UND NEUGESTALTUNG von HOTELHALLEN und GESELLSCHAFTSRÄUMEN

Verlangen Sie Besuch und unverbindliche Offerte. Wir erwarten Sie in unserem Musterhaus.

Philippe R. Trachsel A.G.

Das Haus für gediegene Wohnkultur
„Zum alten Struoff“
Augustinergasse 9,
Zürich 1

Tochter, 23 Jahre alt, gut präsentierend, deutsch, französisch, etwas englischsprachig, sucht Engagement als

II. Barmaid

in gutes Haus. Eintritt sofort möglich. Saison bevorzugt. Geht. Offerten unter Chiffre M. R. 2403 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Perfektes, deutsch, französisch und englisch sprechendes

Zimmermädchen

sucht per sofort Saison- oder Jahresstelle. Geht. Off. unter Chiffre H. C. 2414 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht für die Winteraison nach Arosa in Hotel mit 100 Betten

Kaffee- und Angestelltenköchin Koch-Volontär event. Aide de cuisine Etageportier Heizer

Geht. Offerten unter Chiffre A. R. 2413 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Haben Sie schon einen

Kellermeister

für die Winteraison?

Bin 28-jährig, selbständig und routiniert. Beste Referenzen zur Verfügung. Eintritt Anfang Dezember. Zuschriften unter Chiffre A. M. 2416 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Assurance vieillesse et caisses de compensation professionnelles

(Note de la Réd.) On se souvient que lors de notre assemblée des délégués à Genève, M. F. Tissot, président de l'Association suisse des stations climatiques et d'altitude, et président de l'Association cantonale vaudoise des hôteliers a interpellé le Comité central en exposant les avantages des caisses d'allocation et des caisses de compensation professionnelles et en proposant que l'on crée une telle caisse professionnelle pour l'hôtellerie suisse. Il faut rendre hommage à M. Tissot de sa prévoyance et de son intuition puisque, à ce moment, si l'on se doutait de la réalisation de l'assurance vieillesse, cela paraissait encore bien lointain, puisqu'on parlait de 1948, et que l'on ne savait nullement ce que deviendrait les caisses de compensation à la fin du service actif. M. Tissot est allé de l'avant sans se laisser détourner et il a réalisé dans le canton Vaud la première caisse de compensation professionnelle de l'hôtellerie suisse. C'est presque uniquement des considérations de M. Tissot et de l'expérience de la caisse professionnelle pour les hôtels et restaurants vaudois dont nous parlerons dans les lignes ci-dessous.

S'il est un sujet qui a fait couler beaucoup d'encre c'est bien celui de l'assurance vieillesse et survivants. Verra-t-elle le jour ou non s'est-on demandé pendant bien des années? Ces derniers temps, l'idée faisait son chemin, mais comme beaucoup d'idées en Suisse, elle cheminait lentement et, si l'on avait fini par avoir la certitude que l'on arriverait au but, on ne savait pas encore très bien quand. Les commissions étaient à l'œuvre, les experts expertisaient à tour de bras, les rapports s'accumulaient, mais il semblait bien qu'il faudrait attendre quelques années encore avant d'arriver au but. Or, il y a quelques jours, les journaux ont publié une nouvelle qui a dû fortement émouvoir ceux qui n'avaient plus guère la foi en cette fameuse assurance vieillesse. Le Conseil fédéral avait établi, par un arrêté basé sur les pleins pouvoirs, un régime qui servait de liaison entre l'assurance vieillesse telle qu'elle existait actuellement (c'est-à-dire à l'état embryonnaire) et le régime qui entrera en vigueur le 1er janvier 1948. Nous ne voulons pas entrer dans les détails de ce régime, ni sur ce qu'il procure au bénéficiaire de l'assurance, mais en ce qui concerne les ressources financières, nous voulons relever une phrase qui nous semble essentielle: «Le service des rentes sera assuré par le service cantonal de compensation ou par les caisses de compensation professionnelles désignées par le département de l'économie publique.»

Nous nous trouvons donc en présence de deux faits importants: les caisses de compensation ont été maintenues malgré la fin du service actif, et leur produit servira à alimenter l'assurance vieillesse dont le régime transitoire entrera en vigueur le 1er janvier 1946.

Certes, ces faits pourraient nous laisser complètement indifférents et l'on pourrait se dire, l'hôtellerie a payé jusqu'à présent ses contributions de compensation aux caisses cantonales, l'on peut donc parfaitement continuer à procéder de même. Mais, étant donné les expériences concluantes qui ont été faites dans le canton de Vaud, l'on peut se demander s'il ne vaut pas la peine de préférer, puisqu'il s'agit d'une institution maintenant permanente, la caisse professionnelle à la caisse cantonale?

Nous venons de dire que le principe des caisses professionnelles avait été admis et voici comment le rapport de la commission fédérale d'experts envisage les dernières:

«Des associations professionnelles d'employeurs et de personnes exerçant une activité professionnelle indépendante de même que des groupements de telles associations peuvent, aux fins de faciliter l'application de l'assurance vieillesse et survivants, créer des caisses professionnelles de compensation pour leurs membres et pour les salariés de ceux-ci sous réserve:

- qu'elle réunisse un nombre minimum de membres ou d'assurés.
- bb) que la caisse offre les garanties suffisantes d'une bonne gestion.
- cc) que soient données des garanties suffisantes permettant de couvrir les dommages qui pourraient être éventuellement occasionnés à la Confédération.»

Notre association professionnelle a-t-elle donc un intérêt à créer une caisse de compensation pour l'administration de l'A.V.S.? Voici à ce sujet les conclusions de M. Tissot.

- 1° Les frais d'administration d'une caisse professionnelle seront toujours moins élevés que ceux d'une caisse publique.
- 2° Les membres de la profession affiliés à une caisse professionnelle ne reçoivent que les communications les intéressant directement, ce qui n'est pas le cas dans les autres caisses. La plupart des communications pourraient être luites par la Revue des Hôtels.
- 3° La création d'une caisse professionnelle de l'hôtellerie permettrait d'obtenir des renseignements statistiques et économiques d'une grande valeur pour la profession.
- 4° La synchronisation du contrôle des prix avec le contrôle obligatoire des affiliés aux caisses de compensation permettrait de réaliser des économies importantes.
- 5° La possibilité de grouper en une seule caisse l'assurance vieillesse et les caisses d'allocation familiales, d'où diminution considérable des frais d'administration. Il faut envisager l'extension des caisses d'allocation familiales à toute la Suisse, comme le prévoit l'arrêté fédéral du 21 mars 1945.
- 6° L'organisation professionnelle a tout à gagner, et elle est considérablement renforcée, lorsqu'elle garde en mains les institutions sociales auxquelles se rattachent ses membres. Elle peut contribuer ainsi à limiter l'étatisation d'un secteur de l'économie et faire oeuvre utile.

Les avantages mentionnés par M. Tissot se sont révélés exacts pour la caisse d'allocation familiales et de compensation professionnelle vaudoise. Il suffit pour cela de prendre connaissance des lignes suivantes extraites du rapport présidentiel présenté à l'Association cantonale vaudoise des hôteliers:

Il serait à notre point de vue une grave erreur de laisser à l'Etat seul l'organisation et l'administration des caisses. Nous devons tendre, dans tous les domaines, à obtenir que l'Etat se décharge et laisse à l'économie privée le plus de compétences possibles afin qu'il puisse se donner plus complètement à sa tâche essentielle qui est de gouverner. Nous savons d'autre part par expérience, que l'administration privée travaille à meilleur compte que celle de l'Etat, ce qui devrait être déjà un motif suffisant pour que chaque profession organise sa propre caisse et que chaque entreprise adhère à la caisse professionnelle.

Pour les 6 premiers mois d'activité de la caisse de compensation, soit les mois de février à juillet 1945, les contributions encaissées par notre caisse qui groupe 1530 affiliés ont été les suivantes:

pour perte de gain	Fr. 73.764,11
pour perte de salaire	.. 314.194,85
pour frais de gestion	.. 24.125,24
	Fr. 412.084,20
pour allocations familiales	.. 74.488,38
Total des contributions	Fr. 486.672,58

ce qui représente plus de Fr. 81.000.— par mois.

Pendant cette même durée, le volume des salaires payés par nos affiliés est de près de 8 millions de francs, soit exactement une moyenne mensuelle de fr. 1.309.140.—, ce qui représente près de 16 millions de salaire par année.

Jusqu'au 18 septembre, nous avons payé fr. 184.463,05 d'allocation pour mobilisés et versé fr. 243.384,12 aux fonds centraux.

Il ne reste plus à espérer que ces chiffres auront convaincu ceux qui pensaient que l'hôtellerie et la restauration n'étaient pas assez importantes pour organiser leurs propres caisses professionnelles. La discussion est maintenant ouverte sur cet important problème, non seulement d'actualité mais d'avenir, et nous serions heureux d'avoir encore des avis autorisés à ce sujet.

Chronique

L'action des permissionnaires américains

Nos lecteurs auront trouvé dans la partie allemande du dernier numéro de notre organe un compte rendu détaillé de la visite que la délégation suisse, répondant à l'invitation de l'officier de liaison à Berne, le Colonel Lewis, a faite au général C. O. Thrasher, commandant d'étape pour la France et l'Allemagne. Cette délégation comprenait les dirigeants suisses qui s'occupent de l'action des permissionnaires, et, l'hôtellerie qui, avec les chemins de fer, est l'un des principaux piliers de cette oeuvre était représentée par M. Schmid et le Dr Riesen.

Nous ne parlerons pas ici du voyage à Reims, ni des villes et camps que la délégation a eu l'occasion de voir, puisque tous détails ont été donnés en allemand, mais nous voulons toutefois mentionner l'impression qui se dégage des négociations qui ont eu lieu à cette occasion sur la poursuite de cette action. On a insisté, au cours des délibérations sur la rapidité de démobilisation de l'armée américaine et sur le fait qu'à fin février 1946, il ne resterait en Europe, suivant les circonstances, que l'armée d'occupation de l'Allemagne, ce qui ne manquera pas d'avoir aussi une influence, à partir du mois de décembre, sur les contingents de permissionnaires qui se rendront en Suisse. Il n'est pas encore possible de préciser quel sera alors le nombre hebdomadaire de ces permissionnaires. Et c'est la raison pour laquelle l'on ne doit, en comptant sur cette action, ouvrir aucun des grands hôtels qui sont restés fermés jusqu'à présent. Leur occupation ne serait pas assurée, car l'armée américaine continue à ne donner aucune garantie quant aux contingents de soldats et officiers qui viendront passer leur congé dans notre pays. Il n'est guère probable non plus qu'elle puisse nous aider en fournissant du charbon.

De nos sections

Dans l'hôtellerie montreucoisienne

On annonce des changements importants dans les rangs de la Société des hôteliers de Montreux. C'est le départ tout d'abord, pour Sion, de M. Charles Amacker, directeur de l'Hôtel Terminus et membre depuis quelques années du Comité de la section locale. On regrettera son départ, car M. Amacker est un hôtelier aimable et actif, que ses collègues avaient toujours un grand plaisir à rencontrer.

M. C. Amacker était également président de la Société vaudoise des cafetiers-restaurateurs, à ce titre il a collaboré étroitement, ces deux dernières années, avec l'Association cantonale des hôteliers notamment dans les questions en rapport avec le contrat collectif du travail et la Caisse d'Allocations familiales et de Compensation H.O.C.A.R.

Tous nos vœux accompagnent M. Amacker dans son nouveau champ d'activité.

Pour le remplacer, la Cie des Chemins de fer Montreux-Glion, propriétaire de l'Hôtel Terminus, a fait appel à M. Ducloux, chef de service depuis quelques années au Buffet de la Gare de Lausanne. Ce choix a été très bien accueilli et M. R. Mojonnet, président a eu le plaisir de saluer son nouveau collègue au cours de la dernière assemblée de la Section.

Il en a fait de même à l'égard de M. Schudel, de Schaffhouse, qui s'est récemment rendu acquéreur de l'Hôtel Parc et Lac, propriété de Madame Schneider qui fut pendant de très nombreuses années un membre fidèle de la Société des hôteliers de Montreux.

D'autre part, on annonce la transformation prochaine et la modernisation de l'Hôtel Belmont, l'un des principaux hôtels de la station qui a été loué, depuis deux ans, à la Centrale pour les Réfugiés à Zurich; des travaux importants vont être exécutés durant l'hiver et l'hôtel, transformé, ouvrira ses portes au printemps. La direction de l'hôtel sera assumée par un hôtelier connu.

On salue avec une vive satisfaction cette transformation d'un important établissement; d'autres suivront sans doute.

Le 25000e permissionnaire américain à Montreux

Il est arrivé le 10 octobre, sous la forme d'une S.C.F. la Cpl. Varda Newberger, de New York, qui faisait partie du Tour B. IIIb. 105 venant de Genève.

Il y avait foule à la gare pour recevoir les 172 participants à ce tour, à qui une collation fut offerte par la Société de Développement. Quant à la Cpl. Varda Newberger, fort émue de la surprise qui lui était réservée, elle reçut une montre-bracelet et fut, cela va sans dire, abondamment fleurie et photographiée.

Nouvelles économiques

Atténuations au rationnement

C'est avec un vif soulagement que les ménages collectifs auront entendu lundi que les bruits qui couraient sur une prochaine atténuation du rationnement étaient exacts.

La meilleure nouvelle que les hôteliers et restaurateurs auront apprise est bien certes celle de la fin du rationnement du café et du thé

Liste des prix des hôtels de sports d'hiver

Les stations de sports d'hiver ont été invitées ces jours à envoyer au Bureau central de la Société suisse des hôteliers les documents nécessaires à l'impression de l'édition 1945/46 de la liste de prix des hôtels de sports d'hiver, et cela jusqu'au

31 octobre

au plus tard. Les vœux relatifs à une modification des inscriptions actuelles et les nouvelles inscriptions pour cette liste doivent être adressés sans retard aux sections locales compétentes. Ce n'est que s'il s'agit de membres individuels que les dites modifications doivent être annoncées directement au Bureau central.

des extraits de café, des succédanés de café, du cacao, etc. On sait en effet l'importance qu'ont ces produits pour les hôtels et restaurants et le chiffre d'affaires que la vente des thés et des cafés permet de réaliser dans certaines entreprises. On avait été fort en peine de voir ces derniers temps les attributions de café devenir si minces, et plusieurs établissements avaient dû renoncer à servir du café pendant certaines heures. La fin de ce rationnement marque donc une étape sensible dans l'abolissement complet du rationnement qui — nous en avons maintenu la certitude — aura lieu graduellement, au fur et à mesure que la situation de notre approvisionnement s'améliorera.

Si le thé et le café sont dorénavant de vente libre, le lait demeure encore rationné et les attributions de lait aux ménages collectifs pour les thés et cafés crème se fera, à partir du 15 octobre, sur la base de 6c 4 Lait + 70, et s'élèveront à 1,5 dl. de lait pour 100 points de produits CTC (moyenne des quantités mensuelles employées précédemment, proportion des boissons).

On a appris également avec plaisir que les boulangers étaient autorisés de nouveau à vendre du pain frais et que diverses modifications ont été apportées dans les proportions d'échange pain/lait. Pour de plus amples détails, que nous ne pouvons donner faute de place, nous renvoyons nos lecteurs à la partie allemande de notre journal.

Il est encore une modification d'importance pour les ménages privés, c'est celle de la suppression des jours de viande. Dans les ménages collectifs par contre, vu les faibles attributions qui nous sont accordées et la situation difficile du marché du bétail, on verra avec plaisir que le lundi, mercredi et vendredi demeurent jours de viande. Des allègements sont toutefois apportés quant aux jours fériés, et il est loisible de servir maintenant de la viande à Noël-An, à Noël et à la St-Sylvestre, ainsi qu'aux jours fériés, aux jours de marché ou aux jours ouvrables avec manifestation publique qui sont désignés comme tels par l'office cantonal de l'économie de guerre. Cette autorisation ne peut toutefois être accordée que pour 6 jours par année (en 1945 pour deux jours encore).

On a également annoncé un assouplissement appréciable dans le secteur industriel. C'est que le rationnement des textiles a également pris fin le 15 octobre. Il y a là un précieux allègement pour des maisons qui avaient besoin de linge supplémentaire. Toutefois, il faut se montrer prudent dans ce domaine et ne pas vouloir acheter immédiatement de trop grandes provisions de linge. Il ne faut pas oublier que la qualité est inférieure à ce qu'elle était auparavant et que la bonne qualité ne reviendra que lentement. D'autre part, il faut espérer que les prix actuels baisseront peut être un peu l'année prochaine. Ainsi, quoique la vente des textiles soit libre, on ne saurait trop recommander, pour le moment, de faire preuve de quelque patience et de se contenter de n'acheter que le strict nécessaire.

Nécrologie

E. E. Le Coultre †

C'est avec douleur que nous venons d'apprendre la nouvelle du décès, après une longue et pénible maladie, de M. E. E. Le Coultre, le distingué président de la Fédération suisse des agences de voyages. Son attachement et dévouement à cette fédération fut grand et tous ses amis et collaborateurs garderont de cet animateur, qui laisse un grand vide derrière lui, un souvenir ému et fidèle. Il a pendant de nombreuses années discuté avec notre Société les questions qui intéressaient à la fois l'hôtellerie et les agences de voyages et nous avons toujours trouvé en lui un ami sincère, plein de compréhension pour notre cause. C'est une grande perte que les milieux touristiques ressentiront profondément.

Nous prions la famille de M. E. E. Le Coultre et la Fédération suisse des agences de trouver ici l'expression de notre vive sympathie à l'occasion du deuil cruel qui vient de les frapper.

Nouvelles de l'étranger

En Syrie

La Société suisse des grands hôtels en Orient, à laquelle appartient l'hôtel Shepherd, au Caire, et l'hôtel King-David, à Jérusalem, projeterait la construction d'un grand hôtel de luxe sur le Mont-Carmel. Il recevrait le nom de Roi-Salomon.

aa) que l'activité de la caisse s'étende, en principe, à tout le territoire de la Confédération ou au moins à une région linguistique ou

Winterthur UNFALL

Vergünstigungen
für Mitglieder des Schweizer
Hotelier-Vereins bei Abschluß
von Drithaftpflicht- und Un-
fallversicherungen für das
Personal

Im Herbst-

Mixkurs

vom 8.—21. November ist die Hälfte
der Plätze bereits besetzt. Wer diesen
Kurs mitmachen möchte, tut gut daran,
sich baldigst anzumelden. Spezial-
prospekt verlangen. Tel. (041) 25551.

Schweiz. Hotelfachschule Luzern
Im „Montana“

Junges Hotelier-Ehepaar (mit Fähigkeitsausweis)
sucht kleineres bis mittleres

Hotel-Restaurant oder Tea-room

zu kaufen oder in Pacht, eventl. mit Beteiligung, zu
übernehmen. Offert. unt. Chiffre P 3936 Publicitas Zürich.

A vendre

l'Hôtel du Cerf

à Estavayer-le-Lac

soit Hôtel en parfait état de 23 lits, confort et Café-
restaurant, grande salle pour sociétés, garage, écurie,
grand jardin ombragé. Affaire très intéressante. Pour
visiter, s'adresser à A. Perrin, propriétaire et faire
offres à Paul Torche, notaire, Estavayer.



Schmackhaftigkeit
ist eine der Voraussetzungen
für gute Verdauung
des Speises.
Texton Würze
verfeinert die Gerichte
ohne den Eigengeschmack
des Speises zu verdrän-
gen, sie verbessert ihn nur.
Der Versuch überzeugt!

HACO-GESELLSCHAFT A.G.
GÜMLINGEN, BERN

In bester Lage einer grossen Ortschaft der Ostschweiz ist ein ganz neu-
renoviertes

Wein-Restaurant

mittlerer Grösse Umstände halber
sofort zu verkaufen

Das bestbekannte Haus mit seinen Spezialitäten wird von einer entspre-
chend sehr guten Kundschaft lobhaft frequentiert. Als Käufer kommen
ausser, tüchtige Fachleute in Frage (evtl. Küchenchef). Für sol-
che bietet das Objekt eine sehr gute Entwicklungsmöglichkeit. Nähere
Auskunft erhalten Sie unter Chiffre B. G. 2395 an die Schweizer Hotel-
Revue, Basel 2.

Hoteliers Restaurateurs

bevor Sie Ihre Herbstkäufe ma-
chen, verlangen Sie bitte Offerte von

Matter-Fischli A. G.

Weine en gros - en détail

Hinwil-Zch. Telefon 9813 15

Hotel mit Restaurant

bekannten Namens, in bester Verkehrslage einer ber-
nischen Industrie- und Kongress-Stadt, mit gefälligen
Räumen und leistungsfähiger Küche

zu verkaufen.

Die Liegenschaft eignet sich vorzüglich zum weiteren
Ausbau als Restaurationsbetrieb oder Geschäftshaus.
Anfragen unter Chiffre H. R. 2390 an die Schweizer
Hotel-Revue, Basel 2.

A vendre de suite

l'HOTEL DE LA TRUITE à Reuchenette

Ce commerce qui possède une bonne clientèle convient
à chef de cuisine. Chiffre d'affaire intéressant. Pour tous
renseignements et pour visiter, s'adresser à Me Gaston
Girod, Notaire à Bienne.

Hôtelier

expérimenté, parlant hollandais, français, alle-
mand, anglais et russe, avec clientèle, cherche
à louer (ou direction)

Hôtel de 50—80 lits

évent. achat. Capital disponible. — Offres sous chiffre
C. 1881 à Pfändler, Annonces, Zürich 3.

FERME-RESTAURANT

avec terrains à volonté en plein développement à
vendre dans station d'altitude au-dessus du lac Léman.
Situation splendide. — Ecrire sous chiffres P 939-6 L à
Publicitas Lausanne.

Junger Bursche, Mitinhaber eines Sommer-Hotels,
sucht

Stelle um den Service zu erlernen

Es kommt nur welsche Schweiz in Frage. Eintritt per
sofort. Offert. unter Chiffre K. R. 2281 an die Schwei-
zer Hotel-Revue, Basel 2.

Zwei Schwestern mit Sprachkenntnissen suchen zusam-
men für die Wintersaison in gutgehendes Hotel Stelle als

Zimmermädchen

Guter Verdienst und Behandlung wird erwünscht. Offer-
ten an Luzia Janser, Verrezio 9, Moutier J. B.

Gesucht per 1. November jüngerer, tüchtiger

KOCH

neben Lehrling in kleineres Passantenhotel. Offer-
ten mit Gehaltsansprüchen unt. Chiffre E. F. 2405
an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Jahresgeschäft mit Winter- und Sommersaisonbetrieb
sucht per sofort, evtl. später

Serviertochter Zimmermädchen Allein-Portier Hausbursche Küchenbursche

Offerten mit Zeugnisabschriften an Hotel-Restaurant
Röseli, Gstaad.

Nur frisch geschlachtetes

Geflügel- und Kanindien

liefert gegen Kassa: F. Schmid,
Luzern, Zürichstr. 11, Tel. 20969.

Hotelfachmann

3 Hauptsprachen mit gründ-
lichen Kenntnissen im Hotel-
Restaurations- u. Barbetrieb
sucht Engagement zur Stütze
des Patrons evtl. Beteiligung
Offert. unt. Chiffre P 51609
an Publicitas, Zürich.

Confiseur

21 ans, cherche place dans
hôtel-tea-room pour la sai-
son. Bons certificats. Adres-
ser off. sous chiff. PL 14833 L
à Publicitas, La Chaux-de-
Fonds.

Küchenchef

sucht Stelle als solcher
in Restaurations-Küche
oder mittleres Hotel.
Gute Zeugnisse und Referenzen
stehen zu Diensten. Offerten an
A. Häfner, Küchenchef, Lungen
(Obwalden).

Jüngerer routinierter

Pianist

sucht Engagement in Hotel.
Evtl. Mitarbeit Reception-Büro.
4 Sprachen. Offerten unt. Chiffre
E 58440 G. an Publicitas St. Gallen.

Barman

expérimenté, 4 langues
cherche place
pour la saison d'hiver ou
gérance

Offres sous chiffre No. 6126 T.
à Publicitas Thoune.

Gesucht

Chef-Kontrollleur

in Grossbetrieb nach Zürich

Eintritt nach Uebereinkunft. Jahresstelle. Nur bestaus-
gewiesene Bewerber mit langjähriger Erfahrung wollen
ausführliche Offerte mit Gehaltsansprüchen einreichen
unter Chiffre G. Z. 2387 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen

sehr gut erhaltener

Gas-Küchenherd

„Surzee“, 2,15x1,35 m, mit Pressluftheizung, 4 offenen
Kochstellen, 1 Fortkochplatte, 2 Bratöfen. Hotel Mont-
rose, Luzern.

Demoiselle qualifiée, grande pratique hôtelière,
cherche poste de confiance, soit

direction, secrétaire, aide du
patron, gérance, etc.

pour la saison d'hiver, ou à l'année. De préférence
Suisse romande. Excellentes références. — Ecrire sous
chiffre N. A. 2332 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Junger Mann, strebsam im Hotelfach mit Auslandspraxis
sucht

Vertrauensposten als rechte Hand des Patrons

Gérant oder Chef de Service. Zeugnisse und Referen-
zen stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre
H. K. 2334 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

HOTELFACHMANN

Direktor erstklassiger Häuser des In- und Aus-
landes, guter Organisator, in allen Branchen des
Hotel-Restaurations- und Brasseriebetriebes ver-
siert, sucht

passenden Vertrauensposten
in Saison- oder Jahresgeschäft. — Offerten unter
Chiffre H. F. 2285 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Tüchtige, 34jährige, gut aussehende Geschäfts-
frau mit eigenem Sommersaisongeschäft, frühere
Barmaid, perfekt deutsch, französisch, italienisch,
englisch sprechend.

sucht Stelle als

Barmaid oder Gerantinn

in gutes Haus für die Wintersaison. Offerten unter
Chiffre N. M. 2373 an die Hotel-Revue, Basel 2.

MILCHMANGEL?

Dann hilft Felchlin's

DESSERT- PULVER

für Puddings und Glacen

denn es enthält

90% Milchpulver

Verlangen Sie gratis Muster
und Rezepte

Fr. 18.- per kg



felchlin
MAX FELCHLIN SCHWYZ

Solange Vorrat!

THON weiss in Olivenöl
brutto f. netto, Dosen zu ca. 2,9 u. 1,65 kg per kg 13.80
THON la Qualität in Olivenöl . . . per Dose 2.95
175 g Inhalt
THON la Qualität in Olivenöl . . . per Dose 1.75
1/8 Dosen, beschränkt lieferbar . . . per Dose 1.75
SARDINIEN in Olivenöl . . . per Dose 1.75
Inhalt 125 g netto
Alles Weissblechdosen!
Bestellungen nimmt entgegen
A. Häfner-Bühler, Handlung, Nebikon, Tel. 851 68.

Küchenchef

mit besten Zeugnissen und Referenzen
sucht Stelle.
Eintritt nach Uebereinkunft. — Offerten
unter G 10338 Y an Publicitas Bern.

Allein- oder Etagenportier

sprechen. an ein sauberes, selbständiges Arbeiten ge-
wöhnt, sucht Saison-, Jahres- oder Ausfallstelle in
gutgehendes Hotel. Offerten an Postlagerkarte No. 33,
Basel 2.

Stelle als:

Bureau-Volonfärin oder Stütze der Hausfrau oder Aide-Economai

sucht Tochter mit guten Vorkenntnissen im Hotelfach.
Bevorzugt franz. Schweiz zur weiteren Sprachausbildung.
Offerten an Postfach 40, Vitnau.

Chef de Service

per Anfang November zur Ferienablösung
in Grossrestaurant gesucht.
Offerten mit Zeugniskopien, Bild und Gehalts-
ansprüchen unter Chiffre G. R. 2403 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Pardenn und Sporthotel Pardenn, Klosters

Gesucht für Wintersaison in Hotel mit 80 Bet-
ten, Erstklassbetrieb:

- 1 Chef de service-Aide Bureau
(möglichst englisch sprechend)
- 1 Kaffeeköchin
- 1 Saaltöchter
- 1 Barmaid

Eintritt ca. 10. Dez. Offerten an Hotel Pardenn, Klosters.

Junge, gutaussehende Tochter, deutsch, französisch und
etwas englisch sprechend.

sucht Anfangsstelle

in Bar, neben Barman oder Barmaid, evtl. in Tea-Room.
Offert. unt. Chiff. B. H. 2385 an die Hotel-Revue, Basel 2.

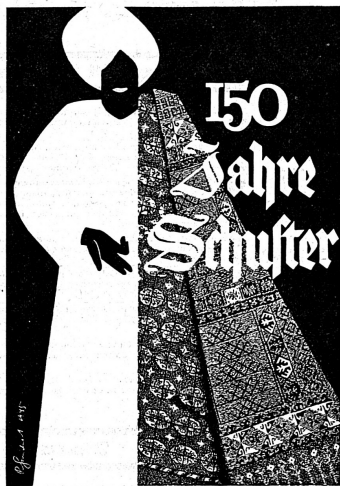
Oberkellner

mit langjährigen Referenzen erstkl. Häuser, 38jährig,
perfekt deutsch, engl., franz. u. holländisch sprechend,
sucht Jahresstelle

per sofort oder nach Uebereinkunft. — Offerten unter
Chiffre B. 1681 an Annoncen-Pfändler, Zürich 3.

Gesucht

Restaurations-tochter evtl. Anfang.
Barmaid
Tochter für Lingerie u. Zimmer, Anfang.
Lohn Fr. 120.—, stark und sauber. Offerten an
Hotel Victoria, Aigle.



TEPPICHHAUS SCHUSTER & CO., ST. GALLEN - ZÜRICH

SARDINEN UND THON

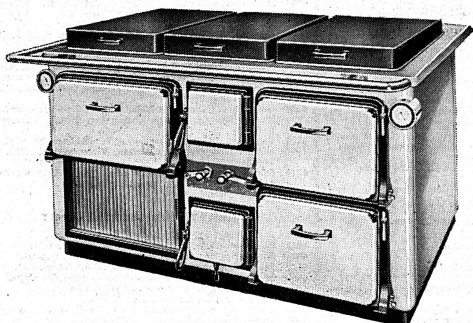
Prelisite verlangen
L. Cipariso, Zürich, Hofwiesenstrasse 89, Tel. 260094



Alleinkoch

gesetzten Alters, pätis-
rie- und entremetskun-
dig, sucht Saison- oder
Jahresstelle.
Offerten unter Chiffre H. N. 2394
an die Hotel-Revue, Basel 2.

Ein neues „HOLDA“-Modell



Hotel- und Restaurations-Kochherd

für Holz- und Kohlenfeuerung

SCHWEIZ. GASAPPARATEFABRIK SOLOTHURN

Verlangen Sie bitte Spezialprospekt No. 800 H

Grosser Hotel-Möbiliar-Verkauf

aus Liquidation des Grand Hotel Les Dents
du Midi in Champéry (Valais).

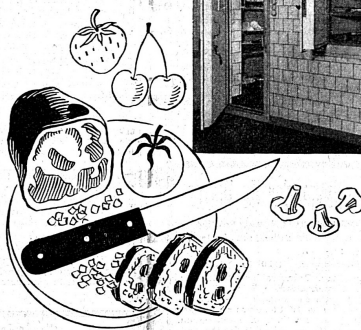
Dauer der Liquidation bis ca. Ende Oktober 1945 (160 Zimmer-
Einrichtungen).

Ganze Doppel- und Einerschlafzimmer in Nuss-
baum, Eichen- und Arvenholz mit prima Haar-
matratzen. Einzelbetten, Kommoden, Schränke
und Nachttische. Tische, Stühle, Polsterfauteuils
und Chaiselongues, Salongarnituren, Wand- und
Gartenmöbel, Rohrmöbel aller Art, Wolldecken,
Steppdecken, Läufer, Vorhänge, Bett- und Tisch-
wäsche, Küchenwäsche, alles couponfrei. Tafel-
geschirr und Bestecke, Argenterie, Küchengeräte
und Kochgeschirr für Hotels.

Günstigste Gelegenheit für Hoteliers u. Privateute

Verkauf nur gegen bar. Verpackungsmaterial für kleine Posten selbst mitbringen.

Besichtigung und Verkauf im Grand Hotel Les Dents
du Midi in Champéry (Valais), Tel. 44103.



Frigomatic

hält Ihre Speisen frisch und appetitlich und konserviert alle
Lebensmittel. Fische, die in einer Frigomatic-Kühlanlage auf-
bewahrt werden, können ohne Bedenken auch nach tages-
langer Lagerung noch dem verwöhnten Gast serviert werden.
Selbstverständlich sind aus dem Frigomatic auch die Ge-
tränke jederzeit herrlich frisch. Frigomatic-Kühlanlagen und
-Kühlschränke zeichnen sich von jeher durch hohe Zuver-
lässigkeit aus. Sie verwirklichen die neuesten Erfahrungen
auf dem Gebiete der elektrisch-automatischen Kühlung, bieten
alle hygienischen Vorteile, arbeiten vollautomatisch ohne
jede Wartung und sind ausserordentlich wirtschaftlich im
Betrieb.

AUTOFRIGOR A.G.

Hardturmstr. 20 Zürich Telefon 258660

Vertretungen und Servicestellen in:
Basel, Bern, Biel, Chur, Fribourg, Genf, Interlaken, Lausanne,
Lugano, Martigny, St. Gallen

Dank neuen Importen ist
es mir möglich meine

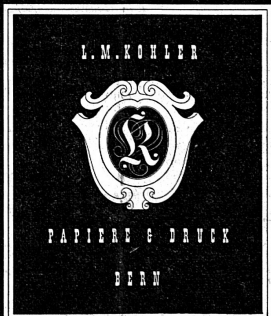
Kaffee und Tee-Mischungen

in den alten bewährten Qualitäten
abzugeben.



HANS GIGER BERN

Lebensmittel-Grossimport
Gutenbergstr. 3 Telefon 22735



Gesucht

Geschirrwashmaschine

Stundenleistung ca. 3200 Stück. Offerten unt.
Chiffre G. M. 2391 an die Schweizer Hotel-
Revue, Basel 2.

GENÈVE

à remettre, à deux minutes de la gare, sur principale
artère.

hôtel-pension

(30 lits) d'ancienne renommée, bien meublé, conditions
modérées. S'adresser sous chiffre B. L. 3374 à la Revue
Suisse des Hôtels à Bâle 2.



Serviertabletts



in eckig und ovalem Birn-
und Nussbaumholz.

Sie sind wasserfest und
hitzebeständig und ge-
ben Ihrem Service eine
zeitgemässe, persönliche
Note. — Offerten durch



seit 1808
Neuheiten in Glas-, Holz-
und Silberwaren

Visitez
la maison de tapis



Cela vaut la peine!



JAGGI



ECONOMIC

die modernste

KARTOFFELSCHÄLMASCHINE

mit den neuen auswechselbaren Schälzylindern

Feinkörnige für neue zarte Kartoffeln
Grobkörnige für gelagerte Kartoffeln



LUZERN - HALDENSTR. 7 - TEL. 27.838

Grossküchen-Maschinen



Horgen
Glarus

zeitgemäss
formschön
bequem
preiswert

A. G. Möbel- und
Horgen-Glas
in Horgen

646HP

Jg. Wirtsohn mit Fähigkeitsausweis und guten Koch-
kenntnissen (2 Jahre Küchenpraxis) sucht Stelle als

Koch

in grösseres Hotel oder Restaurationsbetrieb zur we-
teren Ausbildung. Auskunft erteilt: J. Brodbeck, Hotel
Sonne, Emmet-Baden.

Gesucht per sofort selbständiger

Alleinkoch

für Restaurationsbetrieb in der Zentralschweiz.
Jahresstelle. Offerten und Zeugnisabschriften erbeten
unter Chiffre Z. S. 2342 an die Schweizer Hotel-
Revue, Basel 2.

Champagne d'Eparnay

souvent disponible en Kisten à 25 St. Ferner Grands
vins avec appellations du Côte de Rhône,
Bourgogne et Bordeaux, en bouteilles ou fûts
orig. de la propriété. Leers, gâteaux, nutils
herumliegende Champagnerflaschen werden
an Zahlung genommen und sind dringend er-
wünscht. Bestellungen für die ersten Friedens-
Festtage nimmt entgegen bis 30. Oktober 1945,
Livicocha, Fribourg, Rt. de la Carrière 16.